Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 62.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24⅓ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Donnerstag, 6. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Zur Frage der vorläufigen Beschlagnahme.

„Ne canalisez pas la pensée."

Der gewaltige Staub, welchen die Weihnachts-Allokution des Papstes aufgewirbelt hatte, ist verschwunden, der Blitzstrahl des Vatikans gegen Kaiser und Reich ein kalter Schlag geblieben und das „historische" Aktenstück ruhig zu den Uebrigen gelegt. Nur in einzelnen Gerichtssälen wird diese Haupt- und Staatsaktion noch ihr Nachspiel haben und neue Illustrationen zu einem alten Thema liefern. Wir wollen uns jeder Kritik über die von Oben her angeordnete Beschlagnahme der Blätter, welche den bekannten Text der päpstlichen Ansprache brachten, enthalten, wir wollen auch nicht untersuchen, ob die hie und da erfolgte, unter Andern über uns selbst verhängte Konfiskation materiell sich rechtfertigen läßt oder nicht — das Institut selbst und allein soll Gegenstand unserer Betrachtung sein, und wir werden dabei Gelegenheit finden, auch das gegen unsere Zeitung bei dem hiesigen Gericht noch schwebende Verfahren mit einigen Worten zu berühren. Der gegen- Rechtszustand Betreff der vorläufigen Beschlagnahme beruht auf dem Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 und ist danach folgender. Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift die allgemeinen Vorschriften (Name und Wohnort des Druckers, Verlegers, Redakteurs) nicht entspricht, oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staatsanwaltschaft und deren Organe (Polizeibehörden und anderen Sicherheitsbeamten) berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zweck der Verbreitung vorfinden, (also nicht im Privatbesitz befindliche Exemplare) sowie die zur Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die Verhandlungen der Staatsanwaltschaft vorzulegen und diese ist, wenn sie die Beschlagnahme nicht selbst unmittelbar wieder aufhebt, gehalten, innerhalb 24 Stunden nach der Vorlegung ihre Anträge bei dem zuständigen Gericht zu stellen, welches über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme innerhalb 8 Tagen zu beschließen hat. Das Gericht prüft bei diesem Beschlusse nicht die Schuldfrage, sondern nur die objektive Strafbarkeit des Inhalts, es frägt also für jetzt nicht nach dem Thäter, sondern nur nach dem Thatbestand einer strafbaren Handlung, weil dieser allein zur vorläufigen Beschlagnahme genügt. Das weitere Verfahren liegt in den Händen der Staatsanwaltschaft und gestaltet sich verchieden, je nachdem eine für den Inhalt der Druckschrift verantwortliche Person im Bereiche der richterlichen Gewalt vorhanden ist oder fehlt. Im ersteren Falle erhebt die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen die betreffende Person und beantragt in Verbindung damit das Vernichtungsverfahren gegen die Druckschrift sowie die definitive Entscheidung über die vorläufige Be- Beschlagnahme. Dieses Vernichtungsverfahren ist zwar in diesem Falle ein Accessorium der Untersuchung gegen den Angeklagten, aber doch insoweit selbständig, daß auch im Falle der Freisprechung des Angeklagten die Vernichtung ausgesprochen werden kann, wenn das Gericht den Inhalt der Druckschrift objektiv für strafbar erachtet. Im zweiten Falle beantragt die Staatsanwaltschaft nur das Vernichtungsverfahren gegen die Druckschrift ohne Anklage gegen eine Person. Zu diesem Verfahren werden die Personen bei welchen die Beschlagnahme erfolgt ist und die also ein Zivilinteresse dabei haben, zugezogen. Die Entscheidung, ob der erste oder der zweite Fall vorliegt, ob also eine bestimmte Person strafrechtlich verfolgt werden kann oder soll, kann nur die Staatsanwaltschaft haben, weil dies Gericht bei Einleitung und Führung von Untersuchungen niemals von Staatswegen, sondern nur auf erhobene Anklage einschreiten kann. (§ 1 der Verordnung v. 3. Januar 1849.) Der Beschluß über die Aufrechterhaltung der vorläufigen Beschlagnahme ist nach dem Frühergesagten noch gegen keine bestimmte Person gerichtet, also noch kein Anfang einer Untersuchung gegen eine solche, er muß solange in der Schwebe bleiben, bis die Staatsanwaltschaft das Gericht wieder angeht und letzteres hat nach Lage der Gesetzgebung kein anderes Mittel in der Hand, die Staatsanwaltschaft zum weiteren Vorgehen zu veranlassen, als die Beschwerde bei der vorgesetzten Oberstaatsanwaltschaft eventuell dem Justizminister. Ebensowenig kann das Gericht für befugt gehalten werden, das bloße Vernichtungsverfahren gegen die Druckschrift abzulehnen, wenn der Staatsanwalt aus irgend welchen Gründen gegen eine Person nicht vorgehen will. Allerdings wird in Fällen, wie der uns betreffende, also bei Zeitungen des Inlandes fast stets eine verantwortliche Person vorhanden sein, weil nach dem berühmten § 37 des Preßgesetzes und der dazu ergangenen Judikatur des Obertribunals der Redakteur für den strafbaren Inhalt der Zeitung „Objektiv", also ohne jede Rücksicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit haften soll, immerhin aber steht die Entscheidung, ob der Redakteur verfolgt werden soll oder nicht, nur der Anklagebehörde zu und wir wollen deshalb in Ruhe abwarten, ob und wie man gegen uns vorgehen wird. Jedenfalls hoffen wir eine Anklage als „Thäter" oder „Theilnehmer" der durch die Allokution etwa verübten Majestätsbeleidigung oder sonstigen Strafhandlung nicht zu erhalten, da wir wahrhaftig aus unseren Artagonismus gegen Papst und Klerisei niemals ein Hehl gemacht haben und selbst im Fall des § 37 nur die Märtyrer für den heiligen Vater sein werden, ja durch die Beschlagnahme allein schon empfindlich genug getroffen sind.

Und nun zu dieser selbst. Ist sie überhaupt im Reichsstaate als Institut zu rechtfertigen? Die furchtsamen Leute, welche in ihrer Aufhebung die Existenz des Staates bedroht sehen, mögen England, Holland und Nordamerika besuchen, welche ohne diese Beschlagnahme noch nicht zu Grunde gegangen sind, mögen die Schriften des berühmten Politikers und Staatswissenschaftlehrers Robert von Mohl lesen, welcher sie verwirft, mögen die Verhandlungen des letzten Journalisten- und Juristentages verfolgen, in denen berühmte Schriftsteller und Rechtsgelehrte in der Verurtheilung der administrativen Beschlagnahme einig waren und höchstens die richterliche beibehalten wollten. Wir sind von unserm Standpunkt aus Gegner jeder vorläufigen Beschlagnahme, ohne daß wir damit dem Strafrichter überhaupt das Recht absprechen wollen, eine Beschlagnahme nach den Grundsätzen der Strafprozeßordnung zu verhängen. Um diese letztere handelt es sich bei der „vorläufigen" Beschlagnahme garnicht. Die nach allgemeinen strafprozessualischen Grundsätzen zu verhängende Beschlagnahme hat entweder den Zweck, das noch nicht begangene oder vorbereitete Verbrechen zu verhüten, oder geschieht nur im Interesse der Untersuchung eines verübten Verbrechens. Beides ist bei der vorläufigen Beschlagnahme, wie sie in dem Preßgesetz statuirt ist, nicht der Fall, denn sie geschieht zu dem Zwecke der Verhütung der Weiterverbreitung einer Schrift, deren Strafbarkeit noch nicht feststeht, sondern nur angenommen wird, und liegt nicht im Entferntesten im Interesse der Untersuchung. Für die letztere genügt ein Exemplar, die Beschlagnahme aller andern ist überflüssig. Verhütet wird das Verbrechen auch nicht, denn es ist ja mit der Veröffentlichung bereits vollständig geschehen. Die größere oder geringere Verbreitung der Schrift, also des Objekts des begangenen Verbrechens, ist rein Sache des Zufalls und hängt von der Routine des Redakteurs, Kolporteurs u. s. w. ab, hat mit der Untersuchung selbst absolut nichts zu schaffen und könnte höchstens einen Strafzumessungsgrund abgeben, wenn später einmal wirklich eine Verurtheilung erfolgt. Rechtlich läßt sich die Beschlagnahme aus diesem Grunde also nicht begründen, umsoweniger, als sie ganz unbetheiligte Personen der Abonnenten und Inseratenzahler in ihrem Privateigenthum beschädigt. Endlich ist diese vorläufige Beschlagnahme eine Strafe vor dem Urtheil, durch welches erst festgestellt werden soll, ob ein Verbrechen begangen ist; auch kann sie unzweifelhaft gemißbraucht werden, um die Presse je nach den politischen Windströmungen zu unterdrücken und ihre Freiheit illusorisch zu machen. Wenn wir aus allen diesen Gründen ihre Aufhebung fordern und zuversichtlich von der zur brennenden Tagesfrage gewordenen Reform unserer Preßgesetzgebung hoffen, so lassen wir die aus allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen nothwendige Beschlagnahme, wie bei allen Verbrechen, so auch bei den durch die Presse verübten unbewährt. Soll also das Verbrechen durch die Druckschrift erst vorbereitet werden, so bei Aufforderungen zur Verübung von Verbrechen, dann wird diese Beschlagnahme zur Verhütung des Verbrechens selbst eintreten. dann ist sie in Wahrheit eine Sicherungsmaßregel. Hätte das Preßgesetz diese Beschlagnahme im Auge, dann wäre es überflüssig. Aber man hat für die Presse noch jene besondere „vorläufige" Beschlagnahme erfunden und damit ihr eine Ausnahmestellung gegeben, welche mit dem Wesen des Rechtsstaates nicht vereinbart ist. Diese Ausnahmestellung zu beseitigen, den freien Gedanken nicht in Kanäle einzuregen, der Presse Luft und Leben zu lassen, alle besonderen Beschränkungen aufzuheben, — das muß das Grundprinzip des neuen Preßgesetzes sein.

#

Denkschrift des gesammten katholischen Episkopats im Königreich Preußen,

(Schluß.)

Was die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Gymnasial-Studien, über Knabenkonvikte und Knabenseminarien betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß die Kirche auf Letztere ein positives und natürliches Recht hat. In der ganzen katholischen Welt bestehen den Gesetzen der Kirche gemäß fast überall solche oder ähnliche Anstalten: In Deutschland haben sich die Bischöfe meistens darauf beschränkt, bloße Konvikte einzurichten, deren Zöglinge die Staatsgymnasien besuchen, und wo sie Mittelschulen errichteten, haben sie dieselben mit Zustimmung der Staatsbehörden und den allgemeinen Anforderungen des bestehenden öffentlichen Unterrichts-Wesens entsprechend eingerichtet. Die Zöglinge sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als der bloßen Konvikte haben sich stets nach den übereinstimmenden Zeugnissen der kirchlichen sowohl als der Staatsbehörden durch Kenntnisse und sittliche Haltung ausgezeichnet, sie haben die vom Staate vorgeschriebenen Prüfungen gut bestanden und vielfach die besten Noten erhalten.

Nun sollen diese Anstalten verboten und aufs Aussterben gesetzt werden; auch hier ist es einzig die Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h. ihr religiöser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche, die einen Vorwurf gegen sie bilden.

Diese Konvikte und Lehranstalten sind für viele Kinder unserer christlichen Familien, zumal auf dem Lande das einzige Mittel, um dem innigsten Wunsche ihres Herzens und dem ausgesprochenen Berufe zum Studium und zum geistlichen Stande zu genügen. Ohne sie müßten sie vielfach auf das Studium verzichten, oder was noch schlimmer ist, fern vom elterlichen Hause und in den ungünstigsten äußeren Verhältnissen in Religion und Tugend Schaden nehmen und mitunter ganz zu Grunde gehen. Für die Kirche aber sind diese Anstalten ein vorzügliches Mittel, um würdige Geistliche in genügender Anzahl zu erhalten. Dieselben unterdrücken heißt daher den geistlichen Stand verwüsten und die Kirche und das katholische Volk in ihren heiligsten Interessen tief beschädigen.

Und welche Unbilligkeit; unter dem unwahren und beleidigenden Vorwurf, daß durch die Erziehung in den Konvikten Geist, Charakter und Patriotismus beschädigt werde, verbietet man der katholischen Kirche dasjenige, was auf allen anderen Gebieten erlaubt ist und für nützlich und zweckmäßig erachtet wird. Der Staat bildet seine Offiziere von frühester Jugend an in Kadettenhäusern; Pensionate jeglicher Art und für alle Berufszweige bestehen frei; nur der Kirche und den Katholiken will man es verwehren, Pensionate für Kinder katholischer Familien und Zöglinge des geistlichen Standes, die solcher Anstalten mehr als alle Anderen bedürfen, zu haben und zu behalten.

Bezüglich der Gesetzentwürfe über die Ausübung der kirchlichen Straf- und Disziplinargewalt wollen wir nur Folgendes bemerken: Das Urrecht jeder Gesellschaft, ohne welches sie ihre eigene Existenz nicht behaupten kann, ist das Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte auszuschließen, die sich den Gesetzen der Gesellschaft nicht fügen und auf die Untergrabung derselben hinarbeiten. Die katholische Kirche, deren Geist ein Geist der Liebe und Milde ist, macht von diesem Mittel nur einen äußerst seltenen Gebrauch, nur zur Besserung des Betreffenden und nur wo eine unabweisliche Pflicht gegen die Gesammtheit sie dazu nöthigt. Aber wo ein solche Pflicht vorliegt, da muß sie auch davon Gebrauch machen und kann es nicht unterlassen, ohne sich selbst zu zerstören. Namentlich also, wenn ein Priester und Lehrer der katholischen Religion vom katholischen Glauben abfällt, der kirchlichen Autorität den Gehorsam aufkündigt zu einem Bekämpfer des Glaubens und einem Verachter der Kirche wird, dann muß sie einen solchen nicht blos von allen geistlichen Aemtern, sondern auch von der Gemeinschaft der Kirche selbst ausschließen.

Es muß uns daher befremden, in dem Gesetzentwurf dem Verbot von Exkommunikationen wegen Uebung politischer Wahlrechte und dergleichen zu begegnen, ein Verbot, dem ebenso sehr der Gegenstand fehlt, als dem Verbot körperlicher Züchtigung als Disziplinarmittel gegen Geistliche. Wohl aber sind solche Verbote in einem Gesetze geeignet, bei Andersgläubigen und Unwissenden Vorurtheile zu erwecken und sie mit Widerwillen gegen die katholische Kirche und ihre Diener zu erfüllen. Nur in dem Falle, den Gott verhüten wolle, daß Staatsgesetze gegeben würden, welche Mitglieder der katholischen Kirche zur Auflehnung gegen die Kirche aufforderten, oder ermächtigten, könnte zwischen dem Staatsgesetz und der Uebung der kirchlichen Straf- u. Disziplinargewalt ein Konflikt entstehen. Dann befänden wir Katholiken uns aber im Zustande der Verfolgung, und dann müßten wir Bischöfe unsere Pflicht erfüllen, wenn uns auch deshalb nicht blos Geldstrafen, sondern noch viel härtere Strafen treffen würden. Hier können wir nicht unterlassen, es auszusprechen, daß uns die so häufige Androhung von Geldstrafen im Gesetzentwurf, und zwar mit sichtlicher Richtung gegen die Bischöfe, tief gekränkt hat. Wahrlich, das wäre ein unwürdiger Bischof, der durch Rücksicht auf Geldverlust auch nur einen Augenblick in Erfüllung seiner Pflicht wankend gemacht werden könnte.

Wir müssen demnach auf das feierlichste Protest erheben gegen jede Beschränkung und Vereitelung der kirchlichen Disziplinargewalt, nichts wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens, den Bestand und die Verfassung der Kirche durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Wie der Entwurf zwar den Ausschluß von der Kirchen-Gemeinschaft gestatten, aber die Veröffentlichung desselben verbieten kann, ist uns unfaßbar. Besteht ja der Hauptzweck der Exkommunikation gerade darin, das öffentliche Interesse der Kirchengemeinschaft gegen die Angriffe und Vergehen Einzelner zu wahren.

Mit Uebergehung einer Reihe anderer Punkte heben wir noch einige Bestimmungen hervor, welche, wie es scheint, den Zweck haben sollen, den Klerus gegen die Gewalt der Bischöfe zu schützen.

Dahin gehört die Bestimmung, daß kein Geistlicher ungehört und ohne Beobachtung der rechtmäßigen Form disciplinariter bestraft werden könne; daß keiner länger als drei Monate in einer Demeritenanstalt dürfe untergebracht werden; daß dazu überall die Beaufsichtigung oder Kenntnißnahme der weltlichen Behörde nothwendig sei. Ganz besonders aber gehört hierher die Appellation von kirchlichen Richtersprüchen an den Staat, desgleichen auch die Aufhebung der sogenannten Sukkursalpfarren als solcher auf dem linken Rheinufer und das Verbot der Amovibilität.

Wir haben die Gewißheit, daß der gesammte katholische Klerus den Urhebern des Gesetzentwurfes für Alles dieses nicht den geringsten Dank wissen wird. Er weiß wohl, daß die Bischöfe sich bei der Besetzung und Mutation von Stellen gewissenhaft an die Pflichten ihres Amtes und an die Vorschriften des kanonischen Rechtes, das die Rechte und Interessen der Geistlichen auf das sorgfältigste wahrt, jederzeit halten und auch bei den durch die französische Gesetzgebung eingeführten Sukkursalen die kanonischen Grundsätze gehörig berücksichtigen.

Was aber die Uebung der Disziplinargewalt betrifft, so kommen Fälle, wo sie nothwendig wäre, bei unserem würdigen und vortrefflichen Klerus nur äußerst selten vor. Wenn jedoch ein Geistlicher einen Fehler begangen hat, dann wird ihm jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit weit schmerzlicher sein, als die gerechte und milde Büßung, welche sein Bischof ihm auferlegt.

Die Appellation vom kirchlichen Gericht an ein weltliches ist eine Zerstörung der Selbstständigkeit der Kirche, eine Aufhebung des Unterschiedes der Grenzen zwischen Staat und Kirche, und sind daher die Bischöfe gänzlich außer Stande, eine solche Appellation als statthaft und giltig anzuerkennen und an den Verboten derselben durch die allgemeinen Kirchengesetze das Mindeste zu ändern. Auch hier sind wir übrigens gewiß, daß kein Geistlicher, der nicht am Glauben und seinem Berufe Schiffbruch gelitten, jemals von diesem Mittel Gebrauch machen, oder sich die Offizial-Appellation seitens der weltlichen Behörde gefallen lassen wird.

Während der Gesetzentwurf das wesentliche Recht der Kirche, durch Exkommunikation, Suspension, Amtsentsetzung und überhaupt durch Uebung der Disziplin ihre Reinheit zu bewahren, mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem Staate ein weitgehendes Recht der Amtsentsetzung über die Geistlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu. Allein, so gewiß die Kirche nicht Diejenigen begünstigt, die sich eines Verbrechens gegen die bürgerliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, ebenso gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich kirchliche Strafen zu verhängen und von Aemtern zu entsetzen, die den Betreffenden nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche übertragen sind.

Nach dem Gesetzentwurf soll ein Staatsgerichtshof für kirchliche Sachen eingesetzt werden. Wir können ein für alle Mal eine solche Kompetenz desselben nicht anerkennen und darin nur einen Schritt erblicken, um die, kraft göttlicher Einsetzung freie und unabhängige katholische Kirche in eine unkatholische Staatskirche umzuwandeln. Sollte man deshalb uns selbst vor diesen oder einen anderen Staatsgerichtshof stellen, so hoffen wir von der göttlichen Gnade, daß uns die Kraft nicht fehlen werde, vor demselben ebenso standhaft Zeugniß für unsern Glauben abzulegen, und auch das härteste für die Freiheit der Kirche so freudig zu dulden, wie unzählige unserer Vorfahren und Mitbrüder im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten uns das Beispiel hinterlassen haben.

Zum Schluß müssen wir auf das Allernachdrücklichste gegen die Bestimmung des Entwurfes, daß die Disziplinargewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geübt werden könne, feierliche Verwahrung einlegen, insofern dadurch die oberste Jurisdiktion des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt wird. Im Frieden zwischen Staat und Kirche beruht das Heil Beider und der gesammten Gesellschaft. Die Bischöfe, der Klerus und das katholische Volk sind nicht staats- und reichsfeindlich, sie sind nicht unduldsam, nicht ungerecht und gehässig gegen andere Konfessionen. Sie verlangen nichts sehnlicher, als mit Allen in Frieden zu leben. Nur Eines fordern sie, daß man sie nach ihrem Glauben, von dessen Wahrheit und Göttlichkeit sie durchdrungen sind, ruhig und sicher leben lasse, daß man die Integrität ihrer Religion und Kirche und die Freiheit ihres Gewissens nicht antaste, und sie sind fest entschlossen, diese ihre rechtmäßige Freiheit und auch das kleinste ihrer

kirchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu vertheidigen.

Aus innerster Seele aber müssen wir im Interesse des Staates sowohl als der Kirche die Lenker des Staates und alle, welche auf Staatsangelegenheiten Einfluß haben, bitten und beschwören, von dem unheilvollen Wege, den man eingeschlagen hat, zurückzutreten, der katholischen Kirche und ihren nach vielen Millionen zählenden Bekennern im Königreich Preußen und im deutschen Reiche den Frieden der Rechtssicherheit und der allgemeinen Freiheit zurückzugeben und uns nicht zwangsweise Gesetze aufzulegen, deren Beobachtung für jeden Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich ist, deren gewaltsame Durchführung aber namenloses Unglück über unser treues katholisches Volk und unser geliebtes Vaterland bringen würde.

Ultramontane Drohungen.

Die Staatsregierung hat die deutschen Bischöfe nicht lange auf eine verständliche Antwort warten lassen. Unter der obigen Ueberschrift bringt die ministerielle „Prov.-Korr." einen Leitartikel, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Wir haben den Schluß dieser Auslassung, welchen gestern schon der „Telegraph" signalisirte, wörtlich in unserem Morgenblatte wiedergegeben, und wollen hier auch den übrigen Theil des Artikels abdrucken. Er lautet:

In dem Augenblicke, wo die Landesvertretung ihre ersten Beschlüsse faßt, um in Uebereinstimmung mit der Regierung die Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf festen Grundlagen zu regeln, kündigen die Stimmführer der römischen Kirche von allen Seiten an, daß dieselben sich den Gesetzen des Staates nicht fügen werden. Die Bischöfe und ihre Kapitel, die Redner der katholischen Partei und die ultramontanen Blätter versichern einmüthig und wie im Wetteifer, daß die in Aussicht genommenen Gesetze für die Katholiken Preußens und Deutschlands das Signal zum allseitigen und heftigsten Widerstand bis zum äußersten Märtyrerthum sein werden. An dem Tage, wo jene Gesetze ins Leben treten, werde für die katholische Kirche Deutschlands die Zeit eines ernsten und großen Kampfes und zugleich die Morgenröthe eines großen und herrlichen Martyriums anbrechen. Diese übereinstimmenden Kundgebungen haben augenscheinlich vor Allem den Zweck, die Regierung und die Landesvertretung womöglich noch von den entscheidenden Schlüssen zurückzuhalten. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher das Vorgehen der Regierung bekämpft wird, und welche sich bis zur Drohung mit offener Auflehnung steigert, giebt zunächst den Beweis, wie sehr die Führer der ultramontanen Bewegung von der Wirksamkeit der berathenen Gesetze für Stärkung der staatlichen Autorität überzeugt sind.

In der Erregung des augenblicklichen Kampfes mögen sich manche unter den Wortführern und vollends ihr blinder Anhang kaum Rechenschaft darüber geben, inwieweit es mit jenen Drohungen dereinst wirklicher Ernst werden kann und darf: die Drohung ist ihnen zunächst eine Waffe für den Augenblick und sie machen von derselben rückhaltlos Gebrauch. Sobald die neue Gesetzgebung trotz des jetzigen Widerstandes zur Geltung gelangt sein wird, werden die Oberhirten des katholischen Volkes wohl von Neuem erst mit sich zu Rathe gehen, ob ihre Gewissenspflicht und das Interesse der Kirche und der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung in Wahrheit den absoluten Bruch mit der Staatsgewalt und das Betreten revolutionärer Wege gebieten oder gestatten. Die Entschließungen werden dann voraussichtlich anders ausfallen, als es nach der jetzigen drohenden Sprache scheinen mag. Wäre es aber mit den Drohungen wirklich voller, unbedingter Ernst, so müßten die Hüter unseres Staatsrechts darin von vornherein eine noch dringendere Mahnung finden, um die unveräußerlichen und untheilbaren Rechte der staatlichen Souveränetät gegen jene grundsätzliche Auflehnung ein für alle Mal sicher zu stellen.

Der Staat kann sich in Bezug auf die Souveränetät seiner Gesetzgebung und auf die verbindliche Kraft seiner Gesetze keiner anderen Autorität, keiner noch so mächtigen Korporation beugen; — mit je größerem äußeren oder inneren Anspruche solche Versuche hervortreten, desto dringender wird die Staatsgewalt veranlaßt sein, ihre alleinige Souveränetät sicher zu stellen.

Sie wird dabei freilich auch um des Staates selbst willen darauf Bedacht nehmen müssen, ihr gutes Gewissen zu wahren; denn mit der rechtlichen Souveränetät trägt sie auch die höchste Verantwortung für das Wohl und Gedeihen des gesammten Volkes. Sie wird sich deshalb sorgfältig davor hüten, in das eigentliche innere Gebiet der Kirche, in das Gebiet der Gewissensfreiheit, des Glaubenslebens und der mit demselben zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen und Sitten einzugreifen.

Der Kultusminister hat bei den jüngsten Berathungen wiederholt die Zuversicht ausgesprochen, daß das katholische Volk, sobald die neuen Gesetze erst in Kraft stehen, in kurzer Zeit zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß das kirchliche Leben durch dieselben nicht berührt und beeinträchtigt werde, daß von einer Unterdrückung der Kirche, von einer Vernichtung ihrer Rechte durchaus nicht die Rede sei, daß dieselbe auch innerhalb dieser Gesetze sich völlig frei bewegen könne in dem, was ihr gehört, in der Lehre der Heilswahrheit und in der Verwaltung der Heilsmittel.

Von einem der Kirche auferlegten Märtyrerthum kann nicht die Rede sein. Die Krone der Märtyrer wird diejenigen schwerlich schmücken, welche sich nicht um des Glaubens willen, sondern zu Gunsten der weltlichen Macht und Herrschaft der Kirche gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit auflehnen möchten. Wenn aus der Verfolgung des Glaubens zumeist ein tieferes Glaubensleben erblühete, so haben dagegen die Kämpfe, welche durch die geistliche Herrschsucht heraufbeschworen wurden, die Kirche selbst stets geschwächt und zerrüttet.

Diese Besorgniß haben die deutschen Bischöfe auf dem vatikanischen Konzil auch in Bezug auf die jetzigen Kämpfe unumwunden ausgesprochen; sie haben gegen das Verfahren der Mehrheit des Konzils protestirt, „um die Verantwortung für die unglücklichen Folgen vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gerichte Gottes von sich abzulehnen."

Dieselben Bischöfe, welche damals solches Zeugniß abgelegt haben, können nicht der Staatsgewalt die Verantwortung für den Kampf zuweisen, nachdem sie selber im voraus verkündet hatten, daß die weltlichen Regierungen nicht anders würden handeln können, als es jetzt geschieht.

Nun folgt zum Schluß die in unserem Morgenblatte mitgetheilte Stelle.

Die „Nordd. Allg. Z." schreibt:

Herr v. Schorlemer-Alst droht mit einer Auswanderung der Katholiken, wenn die Kirchengesetze durchgehen, und stellt diese Auswanderung mit poetischem Schwung der Einwanderung der Salzburger Protestanten gegenüber.

Unseren katholischen Mitbürgern trauen wir ein anderes Gefühl für ihr Vaterland zu; das aber würde je enfalls Niemand glauben — ihre Freunde in Rom würden vielleicht im Stillen am meisten den auslachen, der es glauben wollte — daß sie vertrieben wären, daß Gewissensdruck ihnen den Wanderstab in die Hand gedrückt. Wer hindert sie denn und will sie hindern, ihren Glauben laut und öffentlich zu bekennen, die Zeremonien ihrer Kirche mit allem Pomp und aller Feierlichkeit, mitunter vielleicht mit herausforderndem Pomp zu begehen, wer will ihnen einen Priester, einen Beichtvater aufdringen, zu dem sie kein Herz haben? Wenn ihren Bischöfen gewisse Schranken in Anwendung von Strafmitteln bei der Kirchendisziplin gesetzt werden, wenn ihre Priester in Zukunft nachweisen sollen, daß sie sich neben ihrer geistlichen einen gewissen Grad allgemeiner Bildung erworben haben, wenn dem Staat das Recht gewahrt werden soll, durch einen hoch und unabhängig gestellten Gerichtshof Geistliche von ihren kirchlichen Funktionen auszuschließen, die durch Thatsachen gezeigt haben, daß sie sie zur Gefährdung des Staates mißbrauchen, heißt das den Glauben unterdrücken?

Herr v. Schorlemer giebt vor, er sehe im Geiste die Dragonaden Ludwig XIV. gegen Preußens Katholiken im Anzug: er mag sich beruhigen; begreiflich finden wir es, daß ihm und seinen Freunden solche Gespenster erscheinen; aber den Geist, der die Salzburger Protestanten in's Elend getrieben, der die französischen Hugenotten mit Dragonern zur Verzweiflung gehetzt, gerade den wollen wir durch unsere Gesetze zu bannen versuchen; bei Preußens Königen hat er nie Eingang gefunden und wird er nie finden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 5. Februar. Die „Prov.-Corr." bringt heute einen Artikel, welcher sich mit den vom Minister des Innern vor Kurzem erlassenen Weisungen zur Ausführung der Kreisordnung beschäftigt. Wenn dort die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Männer, welche vorzugsweise zur Uebernahme unbesoldeter Ehrenämter berufen seien, ihre Kräfte dem öffentlichen Dienste nicht entziehen werden, so gründet sich dies Vertrauen, wie man erfährt, auf bestimmte Zusagen, welche aus den verschiedenen Landestheilen bereits an die Regierung ergangen sind. Die Regierung wird sowohl auf die eifrige Mitwirkung ihrer Beamten, als auch auf die der Gutsbesitzer rechnen dürfen. Mit Befriedigung kann konstatirt werden, daß einzelne hervorragende Mitglieder des Landtages, welche während der Berathung der Kreisordnung der Opposition angehörten, ihre Bereitwilligkeit zugesichert haben, an der Ausführung des Gesetzes nach besten Kräften mitzuwirken. — Zunächst haben nun die Provinzialbehörden für die Aufstellung der Wahllisten Sorge zu tragen und sind dabei in erster Linie auf die Grundsteuer-Fortschreibungs-Beamten angewiesen. Die Regierungs-Präsidenten sind aufgefordert worden, die Bearbeitung der Angelegenheit im Kollegium einem der tüchtigsten und mit den Provinzial-Verhältnissen besonders vertrauten Beamten zu übertragen. — Heute hat eine Sitzung des Staats-Ministeriums in der Wohnung des Fürsten Bismarck stattgefunden. An die offizielle Sitzung schloß sich noch eine vertrauliche Berathung der Minister an. — Der Erlaß des Ministers des Innern vom 10. Dezember v. J., welcher die Beschäftigung der Gefangenen mit Industrie-Arbeiten für Rechnung von Unternehmern regelte, hat neuerdings noch eine Ergänzung erfahren. Der Minister hat bestimmt, daß die Verdingung disponibler Gefangenenkräfte für Arbeiten solcher Art fortan nur noch nach voraufgegangenem öffentlichen Ausgebot zulässig ist. Ueber die eingegangenen Offerten ist nach Anhörung der Strafanstalts-Direktion von der vorgesetzten Provinzialbehörde Entscheidung zu treffen. In der Regel soll das höchste abgegebene Gebot berücksichtigt werden. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn Gebote auf verschiedene Arbeitszweige vorliegen, in welchem Falle die Rücksichten auf die räumlichen Verhältnisse der Anstalt, die Gesundheitspflege, die Disziplin oder das spätere Fortkommen der Gefangenen zu entscheiden haben.

Ω **Brelin**, 6. Februar. Die Kreditforderung für die Umgestaltung des deutschen Festungsnetzes überragt die früheren Mittheilungen, durch welche dieselben nur zu 40 Millionen angegeben wurden, um 28 Millionen, wobei sich die Bausumme für die Festungsbauten in den neuen Reichslanden noch nicht mit inbegriffen befinden. Es treten dazu indeß die Kaufbeträge, welche von den für einen Erweiterungsbau bestimmten Festungsstädten für das ihnen abzutretende ehemalige Festungsterrain beansprucht werden, wie voraussichtlich auch noch die Summen, die sich aus dem Verkauf des bisherigen Festungsterrains der als Festungen eingehenden festen Plätze ergeben, welche Zubußen nach den von den einzelnen Festungsstädten geforderten Kaufpreisen zu urtheilen (bei Mainz z. B. allein 4 Millionen) wahrscheinlich den Gesammtbetrag jener Kreditforderung von 68 Millionen noch übersteigen möchten. So groß diese sich derart für den Umbau des deutschen Festungsnetzes zusammensetzende Summe aber auch erscheint, so muß es bei den neu auszuführenden Befestigungen doch noch zweifelhaft erachtet werden, ob dieselbe hierzu ausreichen dürfte. Es handelt sich nach den bisherigen Mittheilungen in der betreffenden Vorlage um einen Erweiterungsbau für Saarlouis, Rastatt, Germersheim, Mainz, Köln, Koblenz, Wesel, Ulm, Ingolstadt, Torgau, Magdeburg, Spandau, Glatz, Neiße, Glogau, Küstrin, Posen, Thorn, Danzig und Königsberg, also ohne die Küstenbefestigungen nur 20 Festungen, und bei der enormen Ausdehnung, welche eine ein Bombardement ausschließende Fortifikation einzelner dieser festen Plätze beansprucht, bleibt der Kostenpunkt für die Hinausschiebung der Werke derselben in der That kaum abzusehen. Auffällig erscheint die Nichtabsetzung von Saarlouis und Rastatt, deren Aufgabe allgemein als sicher angesehen wurde und deren Erweiterungsbau nach ihrer Lage gerade einen besonders großen Aufwand erfordert. Dieselben befinden sich indeß unter den zur Absetzung bestimmten festen Plätzen nicht mit aufgeführt. Nächstdem erhellt aus den bisherigen Mittheilungen noch nicht, ob auf den Bau neuer Festungen ganz verzichtet wird. Die Ausführung derartiger neuen Festungsbauten galt seither wenigstens als eine fast beschlossene Sache und sind dafür namentlich Trier oder Konz und Bromberg resp. Gumbinnen genannt worden. Selbst von einer Befestigung von Berlin ist vielfach die Rede gewesen, welche dann mit den erweiterten Werken von Spandau in Verbindung gesetzt werden sollte. Wofern solche Neubefestigungen noch hinzuzutreten bestimmt sind, würde sich dadurch der Kostenpunkt für diese Gesammtausführung natürlich noch beträchlich höher stellen, und erschiene es dann nahezu gewiß, daß auch ein Betrag von pp. 130—140 Millionen hierzu noch nicht ausreichen dürfte. — Eine auffällige Erscheinung der drei letzten preußisch-deutschen Kriege bildet daß während des ganzen dieselben einschließenden Zeitraums von 1863 bis jetzt die Uniformirung und Ausrüstung der preußisch-deutschen Armee trotz mehrfacher im Verlauf der betreffenden Feldzüge hervorgetretener Mängel im Ganzen dieselben geblieben sind,

---

Theater.

Die Ullmanische Virtuosengesellschaft gab hier gestern das erste Konzert. Wie viel haben wir nicht von ihr gehört und gelesen! „Joachim der Klassiker", so hieß es, „Wilhelmj der Romantiker und Sivori der Barde". Denn sprach man von der „Schubertsängerin" als von einer großartigen Spezialität und ließ die Namen Monbelli und de Swert so nebenher gehen; von Fräulein v. Sograff war kaum die Rede. Wer nicht verstand, immer und immer wieder zwischen den Zeiten zu lesen, der konnte sich von diesem Konzerthimmel, an welchem lauter Sterne erster Größe glänzen sollten, keine rechte Vorstellung machen. Zwar kannte man den gewandten Unternehmer, welcher in mehr als einem Welttheile Ruf und Besseres als diesen gewonnen hat, aber hinter die Geheimnisse der Coulissen kommt man erst durch eigene Anschauung. Nun hat sich denn der Himmel mit Wolken getrübt, und aus dem Gewölk leuchten nur zwei helle Punkte hervor. Sagen wir darum die Wahrheit, die volle, aber bescheidene Wahrheit. — Es giebt kaum eine liebreizendere Bühnenerscheinung, als Marie Monbelli. Hier vereinigen sich Adel und Lieblichkeit, ernstes künstlerisches Streben und natürliches Geschick, aristokratische Haltung und populäre Verständlichkeit. Noch mehr, denn die Sängerin ist auf den reinen schönen und ausdrucksvollen Gesang gewiesen. Von den strengsten Anforderungen, die das feine musikalische Ohr erheben darf, vermissen wir nichts und müssen ausdrücklich die exakte und meisterhafte Koloratur hervorheben, in welcher Frau Monbelli wenige lebende Rivalen zählt. Die Stimme gehört nicht zu den imposantesten, Frau Desirée Artôt z. B. schlägt mächtigere Saiten an; aber sie ist gehaltvoll, farbenreich und sorgsam in den verschiedenen Registern ausgebildet, sie geräth niemals in Konflikt mit ihrer Aufgabe, sie dringt stets in die Tiefe des fühlenden Herzens und lockt und schmeichelt, bis wir gefangen sind. Es ist nicht Schein und bloßes Außenwerk und Flitter, was uns besticht; es ist vielmehr die gediegene künstlerische Weise, die ihres Er- Erfolges ohne alles Weitere gewiß und sicher ist. Dazu das große sprechende Auge, der dunkle Bogen der Brauen, die lächelnden Grübchen, das üppige Haar — aber man könnte einen gräubärtigen Kritikus mißverstehen, wenn er sich in die Fülle der musischen Gaben, welche hier dem Auge geboten werden, vertiefte und darüber das Urtheil des Geistes vernachlässigte. So vergleichen wir denn nur mit kurzem Ueberblick die gelehrige „Köchin" des alten „Kapellmeisters" und die „Nachtwandlerin." Dort fein komische Art, hier die mystische Haltung, dort ein belebtes Mienenspiel, hier der halbtodte Blick und die erschlaffende Pantomime, einmal die drollige und doch künstlerisch vergeistigte Schülerin, das andre Mal die einer dämonischen Gewalt unterworfene und dann wieder zu neuem Leben erwachte Liebende — in so weit aus einander liegenden Kontrasten bewegt sich die Darstellerin! Es wäre viel, wenn sie nicht strauchelte; aber sie ist groß und bewundernswerth, indem sie uns über die schwierigste Situation leicht und graziös hinweghilft und uns mit gefälliger Hand durch weit geöffnete Pforten in das Reich des Phantasus leitet. Wer hätte gedacht, daß die Konzertsängerin von edler und anspruchsvoller Haltung sich so gewandt in die Rolle einer kleinen allerliebsten Köchin und einer somnambulen Schwärmerin schicken könnte!

Herr de Swert ist ein Meister seines Instruments. Beide Hände sind gleichmäßig ausgebildet, der Ton edel und markig, der Bogen unfehlbar und das Ohr ein siegreicher Regulator des harmonischen Gleichmaßes. Wir begegnen keiner Schwäche, überlassen uns mit behaglicher Sicherheit dem Vollklang der gefährlichen Oktavengänge und steigen getrost mit in die schwindelnde Höhe der Schneeregion. Nichts mißlingt, und wo die Intonation einmal einer kleine Korrektur bedarf, da ist sie schon vollzogen, fast ehe man's merkt. Herr de Swert spielte ein Konzert eigner Komposition, ein wirksames Effektstück. Wir wünschten dem gediegenen Künstler den Franchomme'schen Straduari, der hoffentlich den preußischen Bomben entgangen sein wird, und erlauben uns, auch für uns etwas zu wünschen, nämlich die Vorführung einer gehaltvollen und deutschen Musik. Dem Cellovirtuosen bietet die klassische Literatur keine große Auswahl, desto dankenswerther wird die Pflege der Beethoven'schen Sonaten und der Romberg'schen Konzerte sein. Von Beethoven steht leider nichts auf dem ganzen Programm.

Wenn wir noch des Frl. von Sograff erwähnen, welche mit einer ihrem Geschlecht gewöhnlich versagten Energie und mit Bravour ein Littolf'sches Konzert vortrug, und des Kapellmeisters Herrn Metzdorff gedenken, welcher sowohl den Taktstock, als die Klavierbegleitung mit Sicherheit und Geschmack handhabte, so könnten wir eigentlich schließen. Doch sind wir dem Publikum schuldig, wenigstens andeutungsweise auch die mißlichen Beigaben des Konzerts in Betracht zu ziehen. Herr Tagliafico ist sicherlich ein routinirter Schauspieler, aber seiner Stimme ist trotz aller Mühe kein Gesang mehr abzugewinnen. Von Fräulein Regan hörten wir eine stimmungsvolle Ariette von Lotti, das „Haideröslein", „Du bist die Ruh" und „Wohin" von Schubert. Die Mittel der Sängerin, natürliche und künstlerische, reichen für den Salon aus, aber nicht für den Konzertsaal oder das Opernhaus. Was diesen Mangel aber empfindlich fühlbar macht, ist die Leere und Eintönigkeit des Ausdrucks, nicht zu gedenken des verunzierenden Vibrato. Die Schubert'schen Lieder stehen nach unserm Geschmack an der Spitze alles dessen, was jemals auf Erden gesungen worden ist; sie strömen in Fülle aus den Quellen der Wahrheit und der Schönheit und sind tief gesättigt mit Wohllaut und Gluthen der Empfindung. Wer nicht aus tiefster Seele und so zu sagen mit Zungen reden kann, der lasse seine Hand von diesem Heiligthum. Es war nicht Schubert, den die Sängerin uns vorführte, es waren Liedchen für's Haus. Von jenem mächtigen Rhapsoden, welcher da, wo er einmal Wohnung aufgeschlagen hat, für immer thront, kam nur das Wenigste zur Geltung. Aber auch dieses Wenige war hinreichend, um Theilnahme und Verständniß zu wecken; das Publikum erkannte das schöne Bild auch unter dem Schleier und applaudirte lebhaft. Auf Verlangen erfolgte noch die Zugabe des „Neugierigen."

Herr Sivori ist weder Barde, noch Romantiker der Geige; was er gewesen, kann man kaum vermuthen. Wir legen auf die Kunststücke, welche ihm öfters gut gelangen, keinen Werth; aber das muß gesagt werden, daß er sogar die leichte und einfache Romanze seiner eigenen Komposition unerträglich unrein spielte.

Ein polnischer Abenteurer.

Der „N. Fr. Pr." entnehmen wir Folgendes:

Kaiser Alexander I. war gestorben und ihm folgte Nikolaus, der Mann mit dem ehernen Willen. Sein älterer Bruder Konstantin, dessen geistige Fähigkeiten sehr gering waren, wurde übergangen, zumal er hie und da solche Anwandlungen von Polenfreundlichkeit zeigte, daß sie sogar den Höflingen Alexanders I. mißfielen. Nikolaus, welcher den Dekabristen-Aufstand blutig erstickte und Muth genug besaß, einer Schaar von Rebellen, als sich dieselbe eben zum Kampfe gegen ihn rüstete, allein entgegenzutreten und den Befehl: „Nieder auf die Knie!" zuzurufen — er war nicht der Mann, um mit den Polen viel Aufhebens zu machen. Auf sein Geheiß knieeten die Dekabristen nieder und auf die Beschwerden der Polen hatte er nur eine Antwort, die lautete: „Ich werde Warschau dem Boden gleich machen." Da griffen sie zum Schwert, die Polen, und in den Reihen ihrer Tapfersten stand Michael Czajkowski.*)

Welches Ende diese polnische Erhebung nahm, ist bekannt. Einige Jahre nachher finden wir Michael Czajkowski im Oriente. Als Agent des Fürsten Adam Czartoryski liegt es ihm ob, die russische Propaganda auf der Balkan-Halbinsel zu überwachen und ihr entgegenzuarbeiten. Mit seltenem Geschicke entledigte er sich dieser Mission und war obendrein als Schriftsteller und Journalist im Interesse Polens thätig. Welcher echte Sohn Polens kennt nicht seinen „Wernyhora"? Czajkowski hat, wie Keiner, dem Erbfeinde der polnischen Nation und der katholischen Kirche das Brandmal der Verachtung aufgedrückt; im Schimpfen über den russischen Czaren überragte er alle seine literarischen Genossen. Aber auch besser als Andere verstand er es, der Hoffnung auf Polens staatliche Wiedergeburt Ausdruck zu verleihen.

Fürst Adam Czartoryski hat seinem Agenten einen sehr mageren Gehalt gegeben und gar bald blieb auch dieser aus. Czajkows gerieth

*) Michael Czajkowski, der Insurgent von 1830, und Sadik Pascha ist nach diesem Bericht dieselbe Person. Dies zu Berichtigung unserer früheren Mittheilung. (Red. der Pos. Ztg.)

diese Kriege für den unterliegenden Theil jedesmal den Anlaß geboten haben, die Uniformirung und Ausrüstung seiner Armee einer fast vollständigen Umgestaltung zu unterwerfen. Wie nach 1864 in Dänemark und nach 1866 in Oesterreich hat sich derselbe Vorgang jetzt auch in Frankreich vollzogen. Nach der von verschiedenen illustrirten Organen gebrachten Originaldarstellungen des Uniformirungs- und Ausrüstungsstandes der gegenwärtigen französischen Armee erweisen sich für dieselbe bereits eine große Zahl Uniformirungsänderungen eingetreten, und wird berichtet, daß diese namentlich durch Einführung einer Art Wollenblouse an Stelle des bisher getragenen Waffenrocks, durch Wegfall der buntwollenen Epaulets, Ersatz der Czako's durch leichte Häppis etc. noch vervollständigt werden sollen. Bereits in Wegfall getreten sind für die Chasseurs und Husaren die Bärenmützen für die Infanterie die Leder-Gammaschen und weiten Hosen. Ebenso soll bei den Kürassiren und Dragonern der seit Ludwig XV. an den Helmen getragene Roßschweif durch eine Raupe nach Art der von der bairischen Armee getragenen ersetzt werden, was sogar bei der Garde de Paris oder der jetzigen republikanischen Garde bereits in Ausführung getreten ist. Die Lanziers-Regimenter haben außerdem die Umwandlung in Dragoner erfahren, die ehemaligen kaiserlichen Garden sind in Linientruppen umgewandelt worden. Auch für die Zuaven, einst der Stolz der französischen Armee, steht der gleiche Vorgang noch bevor. Noch bemerkenswerth erscheint, daß eine Ausgabe von neuen Fahnen und Standarten für die französische Armee noch nicht stattgefunden hat, und daß die einzelnen französischen Regimenter und Bataillone noch die ihnen bei ihrer Errichtung oder Wiederaufrichtung meist von den Departements überwiesenen, unter sich sehr verschiedene Feldzeichen führen, welche natürlich einer legalen Bedeutung durchaus entbehren. Auch verlautet noch nicht, daß hierfür demnächst schon eine Aenderung eintreten werde, und muß darin wohl ein faktischer Beweis erkannt werden, wie unsicher sich die gegenwärtige französische Regierungsgewalt noch fühlt, und wie wenig die jetzige Nationalversammlung sich noch geneigt gezeigt hat, der Republik durch Verleihung von neuen republikanischen Fahnen an die Armee einen thatsächlichen Beweis der Anerkennung zu gewähren.

— In Folge des von Benda'schen Antrages bezüglich der Errichtund eines landwirthschaftlichen Museums in Verbindung mit einem Lehrinstitut für Landwirthschaft hat der Minister Graf Königsmarck am 1. d. M. begleitet von den Ministerialräthen v. Nathusius, Marcard und Greiff und von einem sachverständigen Techniker das in der Louisenstraße befindliche Lehrgebäude der Thierarzneischule besichtigt. Wie zuverlässig verlautet, sollen von technischer Seite erhebliche Bedenken gegen die Ausführung des Baues im Sinne des Herrn v. Benda geltend gemacht sein. Noch mehr aber hat die schwere Benachtheiligung, welche die thierärzliche Lehranstalt durch eine derartige Einschränkung zu Gunsten der landwirthschaftlichen Interessen erleiden müßte, zu eingehenden Erwägungen Veranlassung gegeben. Da man sich der Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des eben erst in das landwirthschaftliche Ressort übernommenen Veterinärwesens doch nicht verschließen konnte, so wurden bei dieser Gelegenheit auch noch andere disponible Bauplätze in Betracht gezogen. Der Minister besichtigte demzufolge noch an demselben Tage das Grundstück der k. Eisengießerei am neuen Thor und den seit längerer Zeit verfügbar gewordenen alten Kirchhof der Charité, der ebenfalls fiskalisches Eigenthum ist.

— Die „Spen. Ztg." hofft, daß der Besuch des neuen landwirthschäftlichen Staatsministers, Graf Königsmarck, in der ihm nunmehr unterstellten königl. Thierarzneischule dahin führen wird, daß diese Anstalt die nothwendigen Erweiterungen erfährt, um ihre wissenschaftlichen Zwecke besser erfüllen zu können als dies bisher möglich war.

— Wie die „Schles. Schulzeitung" berichtet, ist dem Kuratorium der evangelischen Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse Schlesiens folgender Erlaß des Kultusministeriums zugegangen:

Berlin, den 23. Dezember 1872.

Nachdem Ihnen meine Entscheidung hinsichtlich Ihres mittels einer Petition an das Haus der Abgeordneten gestellten Antrages auf Abänderung des § 1a des Statuts der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse vom 23. Mai v. J. durch die königl. Regierung bekannt gemacht worden war, haben Sie unter dem 19. August d. J. gebeten, daß die Verwaltung der auf die nicht evangelischen Kassenmitglieder treffenden Beiträge nicht nur bis zum Absterben der letzten Wittwe der der Kasse bis zum 1. Januar 1872 angehörigen evangelischen Lehrer, sondern dauernd in separato geführt werde. Diesem Wunsch zur Zeit näher zu treten, fehlt es an einer hinreichend praktischen Veranlassung, da der Zeitpunkt, wo derselbe thatsächlich zur Geltung kommen könnte, noch in ferner Zukunft liegt. Es empfiehlt sich deshalb, die Entscheidung noch auf einige Zeit zu vertagen, um den bis dahin zu machenden Erfahrungen den diesen gebührenden Einfluß vorzubehalten. Unbemerkt darf indessen schon jetzt nicht bleiben, daß die in Rede stehende Kasse dem öffentlichen Recht angehört und die Verpflichtungen, sowie die Berechtigungen der Kassenmitglieder im Allgemeinen nicht nach den Grundsätzen des Privatrechts, sondern nach anderen Prinzipien, im Besonderen nach dem Gesetze vom 22. Dezember 1869 zu beurtheilen sind. Würde also der Beweis erbracht, daß einzelne Theile der in der Kasse angesammelten Kapitalien zu privatrechtlichen Stiftungen gehören, was bisher nicht geschehen ist, so würde daraus nur folgen, daß die evangelischen Lehrer an diesen jedenfalls nur unbedeutenden Kapitaltheilen — z. B. gehören die kraft öffentlichen Rechts eingesammelten Kollekten hierzu nicht — ein besonderes Anrecht haben, während ihnen ein solches zum mindesten an der sehr erheblichen Einnahme der Kasse aus den Gemeindebeiträgen — § 4 des allegirten Gesetzes — überhaupt nicht zusteht. Abgesehen hiervon kann hinsichtlich derjenigen evangelischen Lehrer, welche nach der neuen Ordnung aller Kassenverhältnisse Mitglieder der Kasse geworden sind, auch nicht von Billigkeitsrücksichten die Rede sein, da deren persönliche Beiträge mit den Zinsen etwaiger als solcher anzuerkennenden Stiftungs-Kapitalien zusammen bei Weitem nicht ausreichen, um ihren dereinstigen Hinterbliebenen eine Jahrespension von 50 Thlrn. zu sichern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Falk.

— Die Budgetkommission hat zu dem Etat der Eisenbahnverwaltung eine Reihe von Anträgen gestellt, die größtentheils dahin gerichtet sind, die einzelnen Titel genauer zu spezialisiren und die Uebertragbarkeit derselben zu beseitigen. Die Petitionen der Kassenbeamten, des Stations-, Telegraphen- und Fahrpersonals etc. wegen Erhöhung der Besoldung beantragt die Kommission, mit Rücksicht auf das von der Regierung eingebrachte Servisgesetz und andere inzwischen eingetretene Erhöhungen der Einkünfte, sowie auf die seitens der Regierung gemachten weitergehenden Versprechungen, durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. Gleichzeitig soll die Regierung aufgefordert werden, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angemessen sei, bei Pensionirung des Fahrpersonals die Meilengelder zu einem bestimmten Betrage in Anrechnung zu bringen. — Die höheren Besoldungssätze für Berlin sollen künftig wegfallen. Außerdem wird beantragt, die Regierung aufzufordern: 1) die Regierung bei dauernder Vermehrung der Büreauarbeit auch auf Vermehrung der etatsmäßigen Büreaubeamtenstellen Bedacht zu nehmen; 2) den Staatshaushaltsetat für 1874 bei der Verwaltung der Eisenbahnen, der Zentralverwaltung und der Verwaltung der Eisenbahn-Kommissariate besonders zu etatisiren, und, sei es im Etat des Handelsministeriums oder im Etat der Eisenbahnverwaltung, die Kosten der Zentralverwaltung überhaupt zusammen zu stellen; 3) dem Landtage der nächsten Session eine Vorlage über die Normen zu machen, nach welchen etwa aus Besoldungstiteln andere Verwendungen statthaben dürfen; endlich 4) die Erwartung auszusprechen, daß aus Besoldungs-Titeln nicht Funktionszulagen bewilligt werden.

— Das Obertribunal hat in Bezug auf die Geschworenen-Gerichte neuerdings mehrere Präjudikate abgegeben, aus denen wir folgende hervorheben:

1) Die Vorschrift betreffs Absperrung der Geschworenen bezieht sich nur auf die Zeit, in welcher dieselben zur Berathung in dem dazu bestimmten Zimmer versammelt sind. 2) Ueber die Entlassungs-Gesuche der Geschworenen ist ein Angeklagter nicht zu hören. 3) Die ungenaue Bezeichnung eines Geschworenen in den betreffenden Listen begründet keine Nichtigkeit, wenn sie nicht vom Angeklagten in der schwurgerichtlichen Verhandlung geltend gemacht ist, sobald nur nicht statt des vorschriftsmäßig berufenen Geschworenen ein anderer fungirt hat. 4) Es begründet keine Nichtigkeit, wenn das über die Bildung des Schwurgerichts aufgenommene Protokoll erst nach einem Zwischenraume, und erst nachdem der Mangel im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde gerügt war, unterschrieben worden ist. 5) Die Geschworenen können einen formell unrichtigen Wahrspruch auch nach der Verlesung in der Sitzung (bis zur Urtheils-Verkündigung) berichtigen. Die Nichtzulassung einer hierauf bezüglichen Erklärung hat die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge.

— Der Regierungs-Assessor Hildebrandt zu Wiesbaden und der Gerichts-Assessor Bohtz sind zu Hofkammer-Assessoren ernannt worden.

— In Folge des zunehmenden Mangels an Richterpersonal hat der Justizminister dem „Frankf. Journ." zufolge angeordnet, daß der mündliche Theil des Assessor-Examens zweimal wöchentlich vorgenommen werden soll. Den in den letzten Tagen bestandenen Assessoren aus dem Bezirke des Appellationsgerichtes zu Wiesbaden wurde eröffnet, daß sie alsbald in Westphalen als Hülfsrichter würden verwendet werden.

— Der Kassationshof in Darmstadt bestätigte das freisprechende Urtheil in der bekannten Anklagesache des früheren hessischen Ministerpräsidenten v. Dalwighk gegen den Redakteur der „Grenzboten" Dr. Hans Blum.

— Definitiv soll nunmehr entschieden sein, daß die seit dem Tode des General-Musikdirektor Wieprecht vakante Stelle eines obersten Dirigenten der Musikkapellen des gesammten Gardecorps nicht wieder besetzt werden wird.

— Wie der „Volkszeitung" mitgetheilt wird, ist der mennonitische Trainsoldat Joh. Dyck, welcher wärend seiner Dienstzeit weder das Seitengewehr getragen noch den verlangten Militär-Eid geleistet hat, jetzt — nachdem er verschiedene Male wegen seiner „Widerspenstigkeit" bestraft worden und zuletzt über zwei Monate im Lazareth zugebracht — krankheitshalber in seine Heimath entlassen worden.

Königsberg, 4. Febr. Der Stadt Königsberg i. Pr. erscheint die Ehre zu zweifelhaft, im Rathe unserer Unsterblichen vertreten zu sein. Auf wiederholten Antrag der Regierung wählte kürzlich der Magistrat in der Person des Stadtrath v. Facius einen Vertreter der Stadt im Herrenhause. Derselbe hat auch bereits vom 7. bis zum 9. Decbr. v. J. den Sitzungen desselben beigewohnt, am 6. Jan. cr. beim Magistrat eingekommen, um, bevor er seine Thätigkeit als Mitglied des Herrenhauses wieder beginnt, zu erfahren, ob die Stadt die Kosten der Vertretung im Herrenhause übernehme, oder ob verlangt werde, daß er sie selbst trage. Der Magistrat beantragte in der Stadtverordneten-Versammlung, sie wolle v. Facius für die Vertretung der Stadt im Herrenhause 5 Thlr. tägliche Diäten und an Reisekosten für jede Hin- und Rückreise 30 Thlr. bewilligen. Sollte das nicht geschehen, so ist der Magistrat der Ansicht, v. Facius werde sein Mandat nicht weiter behalten und an den Sitzungen nicht theilnehmen können. In der Stadtverordneten-Versammlung sprachen Dr. Johann Jacoby und auch minder radikale Mitglieder gegen die Bewilligung, und zwar lediglich mit Rücksicht auf den bekannten Charakter des Herrenhauses, an dem die wenigen städtischen Vertreter nichts ändern könnten, während die Regierung es in der Hand habe, eine Aenderung herbeizuführen. Für den Antrag des Magistrats erhoben sich nur sechs Stadtverordnete. Der Antrag ist also abgelehnt. — Die „Ostb." läßt sich von Königsberg schreiben: „Seit gestern flüstert man sich Dinge so eigenthümlicher Art in die Ohren, daß ich für die Wahrheit keine Garantie übernehmen mag. Einem unserer reichsten und hochachtbarsten Männer soll nämlich das Unglück des in Kriminal-Untersuchung sich befindenden Banquier Jakob so zu Herzen gegangen sein, daß er dessen Rettung durch Veränderung des Datums auf einigen Quittungen resp. ihn gravirenden Dokumenten zu ermöglichen gesucht hat. Die Sache soll indeß der Staatsanwaltschaft denunzirt und von diser das Weitere bereits eingeleitet sein. Nach den Jakob'schen Vorfällen halte ich in Geldsachen nichts mehr für unmöglich."

Ruß, 2. Februar. Der neue Landwirthschaftsminister, Graf von Königsmarck, hat, wie der „Pr.-L.-Ztg." mittheilt, die Niederschlagung von 8587 Thlr, noch rückständiger Kosten, welche durch das Separations- und Regulirungsverfahren des 12,868 Morgen großen und 579 Interessenten angehörenden Wiesen-Terrains bei Ruß, Reg.-Bezirk Gumbinnen) mit entstanden waren, verfügt.

Hirschberg, 3. Febr. [Aufhebung katholischer Schulen.] Wie der „Germania" aus Hirschberg gemeldet wird, beantragte das königl. Landrathsamt in Schönau bei der königl. Regierung zu Liegnitz die Aufhebung der katholischen Schulen zu Neukirch, Kauffung, Maiwaldau und Schildau. Diesem Antrage wurde in Bezug auf erstgenannte Schule sofort entsprochen, für die übrigen aber die Aufhebung in Aussicht gestellt. Den betreffenden Lehrern der letzteren Schulen ist schriftlich mitgetheilt worden, daß ihre Schule, die gegenwärtig nur von etwa 17 Kindern besucht werde, für jetzt noch bestehen bleiben soll, weil die Abnahme der Kinderzahl sich noch nicht als konstant bezeichnen lasse, daß aber die Aufhebung dieser Schule erfolgen werde, sofern sich die Kinderzahl auch fernerhin beträchtlich vermindere. Die Lage der

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

in Geldverlegenheit, wußte sich jedoch zu helfen. Ein schmucker Bursche war er, vornehme türkische Bekanntschaften hatte er unterdessen gemacht. Und so wagte er es denn, der türkischen Regierung den Vorschlag zu machen, er wolle für den Dienst des Sultans slawische Reiter-Regimenter werben. Der Vorschlag wurde angenommen und diese meist aus polnischen Flüchtlingen rekrutirten Regimenter waren gebildet. Czajkowski ward ein rechtgläubiger Verehrer des Koran und unter dem Namen Sadik Pascha der Befehlshaber jener türkischen Truppen, welche auf seine Anregung die Wehrkraft des „kranken Mannes" heben sollten. Die Hohe Pforte überhäufte mit Ehren ihren ehrlichen Diener Sadik und erschloß ihm auch reiche Einahmsquellen.

Allein trotz der Munifizenz des Sultans gerieth nach und nach der hochgestellte Muselmann in dieselben Verlegenheiten, welche schon dem katholischen Ex-Agenten unangenehme Stunden bereitet. Abermals wußte er sich zu helfen. Er beschummelte die seiner Leitung unterstehenden Soldaten, und da der durch die „Löhnungs-Abzüge" erzielte Reingewinnst nicht ausreichte zur Deckung seiner Bedürfnisse, so wendete er sich an Ignatiew. Der polnische Patriot und türkische General ward ein russischer Spion. Die Wohlthaten, welche ihm die Türkei angedeihen ließ, lohnte er damit, daß er die aufständischen Kandioten heimlich mit Waffen versah. Als diese für einen General-Lieutenant Sr. Majestät des Sultans sich nicht geziemende Handlungsweise ruchbar wurde, sollte Sadik Pascha vor ein Kreisgericht gestellt werden. Freund Ignatiew jedoch verhalf ihm dazu, anstandslos pensionirt zu werden. Der Sohn Sadik's erwies sich Letzterem dafür dankbar. Er diente unter dem Namen Musafira Bey als türkischer Garde-Offizier und begleitete den Sultan auf allen seinen Reisen, so auch nach Paris. Als Entgelt für die Liebenswürdigkeit Ignatiew's gegen seinen Papa hinterbrachte er nun dem russischen Diplomaten Alles, was sein Herr that und plante und wurde eines schönen Tages von dem Sultan, der für diese kindliche Verehrung und Dankbarkeit kein Verständniß besitzt, vor die Thüre gesetzt.

Jetzt weilen im heiligen Rußland Sadik Pascha und sein wackerer Sprößling, der nunmehr als Adam Michajlowitsch russischer Söldner ist. Der alte Czajkowski aber erläßt in moskauer Blättern Aufrufe an seine Landsleute, in denen er den Czaren und die Knute geradezu vergöttert und alle Polen beschwört, das Deutschthum zu hassen und im Panslavismus ihr künftiges Heil zu suchen. Sadik Pascha dürfte demnächst feierlichst zur griechisch-nichtunirten Kirche (der russischen Staatskirche) übergehen. Er ist der Typus eines polnischen Abenteurers!

Das Kloster Lonk.

(Aus der Gegenwart.)

Zwei Meilen von Löbau in Westpreußen, am Drevenz-Flusse, liegt das Franciskaner-Kloster Lonk. Da schon seit vielen Jahren keine Novizen aufgenommen werden dürfen, wäre die kleine Schaar der Patres wohl schon längst ausgestorben, wenn nicht an Stelle der Verstorbenen neue Mönche, die denselben Namen wie die Abgeschiedenen führen, immer wieder eingerückt wären. Der Staat hat dabei ein Auge zugedrückt, und so spielen denn die Franciskaner ihr Stück Mittelalter ruhig weiter, zu dem auch die Feier des sogenannten lonker Ablasses gehört. Es ist das ein achttägiges Fest zu Ehren der Mutter Gottes, von welcher die glücklichen Mönche ein wunderthätiges Bild aufzuweisen haben. Tausende von Bauern der ganzen Umgegend, Polen und Deutsche, sogar Pilger aus Rußland strömen zu dem Feste zusammen. Dann herrscht ein lustiges Leben innerhalb und außerhalb des Klosters. Hunderte von Buden sind in der Nähe desselben aufgeschlagen; Karoussel, Panorama, Musik, Handel und Wandel, Lug und Trug, Frömmigkeit und Scheinheiligkeit, Frohsinn und Liederlichkeit, alles ist während des lonker Ablasses acht Tage lang neben einander zu finden. Die Details dieser bunten vielbewegten Bilder haben meistens ihr eigenthümlich Interessantes. Auf einen löbauer Kreisrichter machen namentlich die in einer Reihe aufgestellten 24 Beichtstühle im Vorhofe des Klosters und das menschenunwürdige Knierutschen durch die Kirche einen eigenthümlichen Eindruck, denn er weiß etwas von den dunklen Vorgängen hinter den Koulissen. Ich selbst habe in dem vergangenen Jahre als Richter 30 Anklagen mitbeschlossen wegen Verbrechen, welche auf dem lonker Ablasse begangen waren. Der lonker Ablaß des vorigen Jahres hat allein am löbauer Gerichte die Einleitung der Vormundschaft über 8 uneheliche Kinder zur Folge gehabt. Wer weiß, was die Nachbargerichte bis nach Rußland hin zu notiren haben! Und welchen Schluß gestatten diese Thatsachen auf das sonstige unentdeckte Treiben der Menge!

Daß die Bettler aus der ganzen Umgegend zur Zeit des Ablasses in Lonk zusammenströmen, ist natürlich. Ganze Schaaren sitzen an den Wegen, an den Thüren, auf dem Klosterhofe, in einem Zustande, wie man ihn bei polnischen Bettlern gesehen haben muß, um sich eine richtige Vorstellung davon machen zu können. Lange struppige Haare, lange Bärte, lange Röcke mit tausend Lappen! Der reine Urwaldstypus. Man stutzt beim ersten Anblicke dieser Gestalten und kommt hinterher auf den Gedanken, daß besondere Toilettenkünste thätig gewesen sein müssen, um ein solches das Mitleiden der Mitmenschen erregendes Aussehen herzustellen.

Nach dieser kleinen Beschreibung dürfte soviel klar sein, daß alles, was irgend einen obrigkeitlichen Charakter hat — mit Ausnahme des Klerus — auf den lonker Ablaß nicht besonders gut zu sprechen ist, folglich auch nicht der Bürgermeister des nahen Löbau. Ihm waren von jeher namentlich die Schaaren von Bettlern, unter welchen sich viel Gesindel versteckt, ein Dorn im Auge. Lange grübelte er vergeblich darüber wie wohl dem Unwesen in etwas abgeholfen werden könne; endlich hatte er einen Einfall, welcher seiner Orginalität wegen verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Der Bürgermeister ließ nämlich die durch Löbau nach Lonk pilgernden Bettler auffangen, auf das Rathhaus bringen, sie dort rasiren und ihnen das Haar schneiden. Ein Hinderniß legte er damit den Wallfahrern nicht in den Weg; im Gegentheil, sie wurden gewissermaßen zur Theilnahme an dem Feste besser ausstaffirt. Aber was war die Folge? Man sah unter den Bettlern in Lonk keinen von denen, welche beim Bürgermeister von Löbau Toilette gemacht hatten! Die Frisirten mochten es selbst gefühlt haben, daß sie mit ihren glatten Gesichtern in Lonk keine Geschäfte machen und von ihren struppigen Kollegen am Ende noch verhöhnt werden würden. Aber der schlaue Bürgermeister von Löbau und mit ihm alle Freunde origineller Einfälle lachten schadenfroh über die Wirkung der obrigkeitlichen Sorge für Reinlichkeit. Leider sind die Bettler auch schlau. Sie wallfahrten jetzt mit ihren langen struppigen Haaren und Bärten in weiten Bogen um Löbau herum und schlagen dem Bürgermeister ein Schnippchen, der vergeblich darauf wartet, sie kämmen, rasiren und scheeren lassen zu können.

Löbau, im Januar 1873.

Dr. Joseph Kolckmann.

Liebig über das Bier.

Liebig, der berühmte Chemiker, sprach sich kürzlich folgendermaßen über das Bier, seinen Nutzen und die jetzigen Mängel in der Herstellungsweise aus: „Bier ist unstreitig zuträglicher als Branntwein. Der Mensch muß ein gewisses Stimulans haben, es ist dies Lebensbedürfniß, Branntwein jedoch ist ein großes Uebel. Wir finden, daß sich das Bier bereits auch in eigentlichen Weinländern seinen Weg bahnt. Allerdings nimmt Bier als Nahrungsmittel einen sehr untergeordneten Rang ein, es steht nicht höher, als die Kartoffel. und man wird finden, daß in keiner Stadt ein so gewaltiger Fleischkonsum vorkommt, als gerade in München, woselbst doch die größten Massen Bieres vertilgt werden, Bier erfordert eben Fleisch und Eiweißstoff; vor jedem Bierkeller in München wird man einen Käshändler antreffen. Warum? der Käse den Eiweißstoff enthält, welcher dem Biere mangelt. Aus diesem Grunde sind Bier und Käse unzertrennlich, sie ergänzen sich gewissermaßen Eines das Andere. Aber wie gesagt, als Nahrungsmittel ist Bier nicht sehr bedeutend. Schnaps zerstört die Arbeitskraft. Durch unseren letzten Krieg hat unsere Achtung vor Tabak, Kaffee und Fleischextrakt bedeutend zugenommen; ein Arzt erzählte mir, daß wenn die Verwundeten gar nichts zu sich nehmen konnten, sie doch begierig nach einer Zigarre langten; die Augen glitzerten — die Armen fühlten ein Aufleben der bereits sinkenden Nerventhätigkeit — diese Wirkung mußte der Tabak hervorgerufen haben. Häufig konnte man Verwundeten keinen größeren Liebesdienst erweisen, als indem man ihnen eine Zigarre gab. Auf diese Weise kam man zu dem Schlusse, daß Tabak ein werthvolles Anregungsmittel sei. — Eine Eigenthümlichkeit der Amerikaner ist, daß sie beinahe alles besser wie wir machen. Ich bin überzeugt, daß eine Zeit kommen wird, in welcher das amerikanische Bier das deutsche überflügelt haben wird. Bei uns bleibt eben Alles beim Alten, die schlechtesten Bierbrauer sind in Baiern, obgleich früher das beste Bier von dort kam. Warum dies? Man betrachte nur das dort beobachtete Brauverfahren. Die Brauer sind unwissende, jeder Neuerung unzugängliche Leute, sie brauen ihr Bier blos mit Routine nach althergebrachter Weise und sind unfähig, sich selbst zu helfen. Aber sobald die Amerikaner etwas Verbesserungsbedürftiges bei uns sehen, so unterlassen sie es nie, die nöthige Verbesserung zu bewerkstelligen, und wir bekommen sie dann als amerikanische Erfindung zurück."

Tagesübersicht.

Posen, 6. Februar.

Der Kampf der staatlichen Gesellschaft gegen die Herrschsucht der Hierarchie, wie er gegenwärtig in den Debatten um die kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen zur Erscheinung tritt, ist tiefernst, trotzdem bietet er dem philosophisch-ruhigen Auge des Welthumoristen so ergötzliche Züge im Einzelnen wie im Großen und Ganzen, daß ein zukünftiger Bearbeiter der Sage vom Reinecke Fuchs noch manche neue Listen, Züge und Winkelzüge in der Geschichte dieser Tage für seinen Helden finden wird. Der Fuchs ist jetzt umstellt. Er hat genug Unfug angerichtet, genug geraubt und zerstört; nun sind die Männer ausgegangen, um ihn — — zu tödten? — Nein, nur um ihn einzuhegen, damit er nicht zu viel Unheil in den Gemarken anrichte. Aber das gefällt unserem Reinecke nicht und er geberdet sich, als ob er untergehen müßte, bald droht, bald schmeichelt er, bald mit ehrwürdiger Miene — wie ein Prophet — weissagt er Unheil, bald tritt er demüthig wie ein Büßer auf, bald weist er auf einen Volksaufstand, bald auf seine Verwandten und Freunde am Hofe hin. Man muß den großen Heuchler einmal umstellt gesehen haben, man muß gesehen haben, welche Kniffe und Künste er anwendet, um die Linie zu durchbrechen, um das rechte Vergnügen bei dem Lesen der — „Germania" zu empfinden. Vor einigen Tagen ließ sie von ihrer umzingelten Burg Malepartus den „Ruf des Gewissens" ertönen, um alle ihre Mannen um die Bischöfe zu versammeln, und heut ruft sie aus: „Die Würfel sind gefallen!"

Der ganze Klerus ist entrüstet über die Gesetze, das beweisen die Ergebenheitsadressen der Geistlichen an ihre Bischöfe, und um ihre Mannen in Disziplin zu erhalten, sagt sie ihnen: „Der erste Eindruck, den die Bewegung im preußischen Klerus in Regierungskreisen hervorgebracht hat, war ein höchst niederschlagender", freilich sehr niederschlagend, so niederschlagend, daß sich die Ultramontanen lange von diesen Schlägen nicht erholen werden. Darauf folgt wieder eine Kriegserklärung: „An einem Frieden mit dem jetzigen Ministerium wäre uns selbst nichts gelegen. Es wäre dies der faulste Frieden, den man wohl je in der Welt geschlossen hat," sagt die „Germania", weil sie die Trauben sauer findet. Und am Schluß läßt sie folgenden Kriegsruf ertönen:

Zuerst werdet ihr in den Kampf zu treten haben, ihr Priester! Euer ganzes Leben habt ihr der Entbehrung, der Verfolgung, dem Hasse der Welt geweiht! Ob das Martyrium, das ihr euch freiwillig gewählt, mehr oder minder herb für euch ausfällt, was hat's zu sagen? Als ihr einst bei den heiligen Weihen euer Haupt zur Tonsur hingabt — zum Zeichen der Weltverachtung — da gelobtet ihr: „Der Herr soll mein Antheil sein!" und bald darauf sanget ihr im Psalm: „Wisset, daß der Herr seinen Heiligen verherrlicht!" Ja verherrlichen wird euch Gott schon hier auf Erden, euch und das treue katholische Volk, welches eurer Winke harrt!

Aber das Volk rührt sich nicht, selbst in den Gegenden, wo der Pfaffe und der Aberglaube am dicksten ist, bleibt alles ruhig; die Geistlichen aber, welche — wie wir aus der „Germania" erfahren — ihr Leben nicht der Liebe und Barmherzigkeit, sondern „der Verfolgung und dem Hasse der Welt geweiht" haben, unterschreiben Adressen und genießen ihre Pfründen.

Die Beschlüsse der baseler Konferenz führen ein ganzes Sünden-Register des Bischofs auf, so unter andern: die Unterdrückung jeder Gesinnungs- und Charakter-Unabhängigkeit bei dem Diözesan-Klerus, die einseitige Entsetzung von Pfarrern ohne Mitwissen des Staates und des Kollators, Beanspruchung der Wahl- und Pfründrechte der Pfarreien, die Nichtanerkennung des Placets, den unwürdigen Dispenshandel, die parteiischen Hirtenbriefe und die Behandlung der Priester-Seminare. Am schlagendsten beweist wohl der Eid, welchen Bischof Lachat geleistet hat, wer der schuldige Theil ist. Derselbe lautet:

„Ich schwöre und gelobe auf das heil. Evangelium Treue und Gehorsam den Regierungen der Kantone, aus welchen das Bisthum Basel besteht. Ueberdies gelobe ich, weder in, noch außer der Schweiz ein Einverständniß zu pflegen, an einem Rathschlage Theil zu nehmen und eine verdächtige Verbindung zu unterhalten, welche die öffentliche Ruhe gefährden könnte; und sollte ich Kunde erhalten von einem dem Staate schädlichen Anschlage, sei es in meiner Diözese oder anderswo, so werde ich die Regierungen davon in Kenntniß setzen."

Nach den jüngsten Berichten wird sich Herr Lachat nach Luzern zurückziehen, wo für ihn vom Grafen Scherer-Bocard die neu erbaute Villa eines österreichischen Ministerialrathes angekauft worden sein soll.

Inzwischen sind die kirlichen Zerwürfnisse in der Schweiz in ein neues Stadium getreten, indem der päpstliche Nuntius zu Luzern dem Bundesrath in Bern ein päpstliches Brevi überreicht hat, worin angezeigt wird, daß trotz des Widerspruchs der genfer Kantonsregierung der Pfarrer Mermillod zu Genf, bisher Bischof von Hebron in partibus, nunmehr zum wirklichen Landesbischof des Kantons Genf ernannt sei. Konsequenter Weise wird nun so wohl der Bundesrath, wie auch die genfer Kantonsregierung dieser Ernennung die Genehmigung zu versagen haben. Immerhin dürfte es dem Bundesrath und den liberalen Kantonsregierungen schwer werden, die ultramontanen Machinationen völlig zu päralysiren, weil eben in Folge der Trennung des Staats von der Kirche, die republikanischen Behörden den kirchlichen nur in sehr bedingter Weise Trotz bieten können. Ohnedies sind die Grundsätze und Stimmungen in den einzelnen Kantonen zu verschieden, so daß der von 5 Kantonen abgesetzte Bischof von Basel in zwei anderen Kantonen seiner Diözese ruhig weiter amtiren kann, ohne daß der Bundesrath zu Bern die Macht hat, dies zu vereiteln. Hierin zeigen sich eben die Schattenseiten der Trennung von Staat und Kirche.

Nach den neuesten Erklärungen Thiers' in der Dreißiger-Kommission scheinen die beiderseitigen Sprödigkeiten nun ein Ende nehmen zu sollen. Die fortwährend besprochenen angeblichen Differenzen zwischen dem Präsidenten und der Kommission haben die Wünsche beider ihrer Verwirklichung nahe gebracht. Mehr wird allerdings dazu gehören, auch im Plenum der Nationalversammlung Alles, was bis jetzt geplant worden, durchzusetzen, ohne daß die Nationalversammlung selbst oder Herr Thiers zum Opfer fallen sollte. „Republique francaise" und „Bien public" freilich oder mit anderen Worten Gambetta und Thiers kreuzen ihre Klingen fortan wie bisher, nur daß die Spitzen noch noch nicht auf das Herz gerichtet sind. Beide Theile kalmiren, ironisiren, aber dem Vertreter der Radikalen will die Galle übertreten, denn es ist ihm gar nicht recht, daß der Präsident der Republik und die „Herren Herzöge" sich die Hand reichen wollen. „Ja", so spottet er. „Bien public hat Recht. Die Politik der Botschaft und jene der Herren Ernoul und de Cumont trennt nur noch eine Formfrage! Es handelt sich um die republikanische Form und um die monarchische Form!"

Der ungarische Parlamentarismus hat die tiefe Scharte ausgewetzt, welche ihm die Lonyay-Csernatony-Affaire und deren nächste Folgen beigebracht hatten. Zuvörderst gebührt dieses Verdienst dem Ministerpräsidenten Szlavy und dem Finanzminister Kerkapolyi; doch darf nicht übersehen werden, daß das öffentliche Urtheil, das sich allgemein tadelnd oder spottend über die Vertreter Ungarns ergoß, sehr wesentlich dazu beigetragen hat, sie daran zu erinnern, daß sie ihre Würde vorübergehend aus den Augen verloren hatten und eine edle Haltung wiedergewinnen müßten, um die Achtung und das Vertrauen der Welt herzustellen. Diese Stimmung gehörte dazu, damit die Reden des Präsidenten und des Finanzministers, womit Letzterer sein Programm entwickelte, den günstigen Eindruck hervorbrachten, dem sich auch die gemäßigten Mitglieder der Opposition nicht entziehen konnten. Das Haus hat sich auf den Boden realer Verhältnisse gestellt und die Finanzlage mit Ruhe und Ernst erwogen. Ungarn hat in den fünf Jahren seiner selbständigen Verwaltung beträchtliche Ausgaben machen müssen, um sprungweise viel nachzuholen, worin es hinter anderen Kulturvölkern zurückstand; allein seine öffentliche Schuld steht nicht im Mißverhältniß zu seinen Hilfsquellen, und je verständiger diese entwickelt werden, je sparsamer die Verwaltung übrigens eingerichtet wird, um so mehr müssen Wohlstand und Kredit sich heben. Das Verfahren, welches Kerkapolyi in dieser Hinsicht empfiehlt, darf als der fruchtbarste Theil seines Programms bezeichnet werden. Er gab zu, daß Ungarn vornehmlich ein ackerbautreibendes Land sei, und fortfahren müsse, die Erzeugung von Rohstoffen zu vermehren, wozu sein meist vortrefflicher Boden und die zunehmende Urbarmachung von mangelhaft benutzten Ländereien die Mittel bieten. Am nächsten sind jene Industriezweige zu heben, welche mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen; da es aber Jahre mit geringerem Erntesegen und solche giebt, wo der eigene Ueberfluß im Auslande schwer zu verwerthen ist, so muß die industrielle Thätigkeit im Allgemeinen vermehrt und die Befriedigung solcher Nachbarländer ins Auge gefaßt werden, die in gewerblicher Beziehung noch weniger vorgeschritten sind, als Ungarn, also der Orient; denn in dem Wettstreite mit hochentwickelten Kulturvölkern würde Ungarn unterliegen. Es werde aber durch diese vorläufig beschränkte Thätigkeit seine Gewerbsamkeit allmählig kräftigen und namentlich durch Verarbeitung seiner eigenen Erzeugnisse sich den Zugang zum Weltmarkte öffnen. Durch agrarische und industrielle Betriebsamkeit, verbunden mit einem besseren und einfachen Steuersysteme, wie es der Kerkapolyi empfiehlt, so wie durch Abschaffung veralteter und mißbräuchlicher Einrichtungen und Gesetze, welche Handel, Industrie, Verkehr und Kredit behindern, kann Ungarn rasch zu hoher Blüthe gelangen. Diese Auseinandersetzungen fanden allgemeine Zustimmung und dürften nachhaltige Wirkungen haben, zunächst aber zu einer Beschleunigung der Budget-Berathungen führen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts ist heute Folgendes eingetragen worden:
Nr. 8.

Firma der Gesellschaft:
H. Sabor et Sohn.
Sitz der Gesellschaft:
Jablone.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Heymann Sabor,
2) der Kaufmann Josua Sabor, beide zu Jablone.
„Die Firma ist erloschen."
Eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Januar 1873 an demselben Tage.

Krüger.
Sekretair.
Wollstein, d. 29. Januar 1873.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Obwieszczenie.

W rejestr spółkowy podpisanego królewskiego Sądu powiatowego zapisano dzisiaj co następuje:
Nr. 8.

Firma spółki.
H. Sabor i syn.
Miejsce spółki:
Jabłona.
Stósunki prawne spółki:
Wspólnikami są:
1) kupiec Heymann Sabor,
2) kupiec Jozua Sabor, obaj z Jabłony.
„Firma ta ustała."
Zapisano wedle rozporządzenia z dnia 29. Stycznia 1873. r. dnia tego samego.

Krüger.
Sekretarz.
Wolsztyn, dnia 29. Stycznia 1873.
Królewski Sąd Powiatowy
Wydział I.

Holz-Verkauf.

Es sollen:

I. am Montag, den 10. Februar d. J.,
Vormittags von 8 Uhr ab, in dem Wirthshause zu Głogówko, aus dem Schutzbezirke

Głogówko:
187 Stück Kiefer-Bauholz, (theilweise schwämmig),
221 Stöße (à 3 Raummeter) Kiefer-Scheit-, Ast- und Stockholz und
234 Asthaufen;

II. am Donnerstag, den 13. Februar d. J.,
Vormitt. von 8 Uhr ab, in dem Forsthause zu Błażejewo aus dem Schutzbezirke

Błażejewo:
$218\frac{1}{2}$ Klaftern (à 4 Raummeter) Buchen-Scheitholz,
100 Stöße (à 3 Raummeter) Birken-Scheitholz und
461 Asthaufen und

III. am Montag, den 17. Februar d. J.,
Vormittags von 8 Uhr ab, in dem Forsthause zu Siedlec am Krödener Wege aus dem Schutzbezirke

Bodzewko:
493 Stöße (à 3 Raummeter) Eichen- und Birken-, Scheit- Ast- und Stockholz,
94 Asthaufen und
86 kieferne Stubben
meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Oberförsterei Siedlec, den 3. Februar 1873.
Die Forstverwaltung.

zur Disposition der königl. Regierung stehenden Fonds gestattet es aber nicht mehr, der katholischen Lehrstelle eine Staatsunterstützung zuzuwenden.

Wiesbaden, 3. Februar. Der Kronprinz und die Kronprinzessin besuchten am 1. Februar einen von dem Regierungspräsidenten v. Wurmb gegebenen Ball. Das Aussehen des Kronprinzen ließ nichts zu wünschen übrig. Er bewegte sich in derselben frischen und kräftigen Weise in der Gesellschaft umher wie vor der Krankheit. Allem Anscheine nach sind die Folgen derselben gänzlich beseitigt, und es bedarf nur noch der Ruhe und Schonung, welche der hiesige Aufenthalt genügend bietet, um den Kronprinzen wieder ganz in den Besitz der früheren kräftigen Gesundheit zu bringen.

Lippstadt, 2. Febr. Von Seiten des Bürgermeisteramts wird in der Angelegenheit der Exzesse bei Gelegenheit der Anwesenheit des Professor Michelis in Lippstadt folgende berichtigende Kundmachung erlassen:

1) Unrichtig ist es, daß Herr Professor Michelis, wie er angiebt nachdem er von einem Steinwurf getroffen war, „von 4 Soldaten dem Pöbelhaufen entrissen wurde." Derselbe ist vielmehr auf dem ganzen Wege nur von einem Gensdarm und 2 Polizeidienern begleitet gewesen und lediglich unter deren Schutz bis zu dem Gasthof zurückgelangt. Soldaten haben hierbei in keiner Weise mitgewirkt. 2) Erst als Herr Professor Michelis in den Gasthof eingetreten war und sich vor demselben eine schreiende Menschenmenge ansammelte, wurden von dem Gensdarmen 2 zufällig anwesende Unteroffiziere zur Handhabung der Ordnung requirirt, die, nachdem die Straße gesäubert war, den Platz wieder verließen. In gleicher Weise haben später, zwischen 8 und 9 Uhr Abends, nochmals auf Requisition des betreffenden Gensdarmen 3 zufällig anwesende Militärs mitgewirkt, die tumultuirende Menge von dem Gasthof zurückzudrängen. — Zwischenzeitlich hatte der Kommandeur der hierselbst garnisonirenden Husaren-Eskadron, ohne Requisition, Patrouillen durch die Stadt ziehen lassen, die ausschließlich den Zweck hatten, diejenigen Mannschaften, die des Sonntags halber beurlaubt waren, zu sammeln und für alle Fälle den Tumultuanten zu zeigen, daß die bewaffnete Macht eintretendenfalls zur Handhabung der Ordnung bereit stände. Einen gleichen Zweck hatte die Kommandirung einiger Mannschaften, die zwischen 8 und 9 Uhr sich auf kurze Zeit vor dem Gasthof aufstellten. Hieraus geht hervor, daß es mindestens übertrieben ist, wenn Herr Professor Michelis von „Requisition ausreichender Militärmassen" spricht. 3) Geradezu unrichtig aber ist es, daß der Auflauf erst gegen Mitternacht zu Ende gegangen und daß auf beiden Seiten — „beim Militär und Aufrührer" Blut geflossen. Die Exzesse waren schon gegen 9 Uhr vollständig gedämpft. Das Militär ist, abgesehen von jenen 2 und resp. 3 seitens des Gensdarmen requirirten Husaren, aktiv gar nicht mit den Tumultuirenden in Berührung gekommen, um so weniger konnte auf dieser Seite Blut fließen; auf Seiten der Tumultuirenden ist, soweit amtlich konstatirt, nur eine Verwundung vorgekommen, während allerdings ein Feldhüter und ein Gensdarm leicht verletzt worden sind. 4) Richtig ist, daß von einem in der Nähe des Gasthofs belegenen Lokal unbefugter Weise während des Tumultes Schnaps verschenkt worden ist; daß dieses Haus aber das Lokal des Mainzer Katholiken-Vereins sei, ist amtlich nicht bekannt.

Neuß (Rhpr.), 31. Januar. Unsere bekannte Gymnasial-Angelegenheit hat nun ihre Erledigung gefunden. Dr. Deiters, der dem kölner Erzbischof nicht genehme Kandidat, ist von der Regierung nicht zum Direktor des Gymnasiums ernannt worden, sondern Dr. K. Tücking aus Arnsberg. Daß man übrigens dem gewonnenen Einblick in die hiesigen Schulverhältnisse weitere Folgen giebt, beweist ein inzwischen eingetroffenes Reskript des Provinzial-Schulkollegiums, welches sich auf den für das Gymnasium zu leistenden staatlichen Zuschuß zur Einführung des Normal-Etats bezieht. Unsere städtische Behörde wird darin aufgefordert, Bericht abzustatten, ob und unter welchen Bedingungen sie bereit sei, das bisher städtische Gymnasium in eine Staatsanstalt umzuwandeln. (Fr. J.)

Leipzig, 4. Februar. Die „Leipziger Nachrichten" sagen über den Buchdruckerstrike in Leipzig:

Es ist für jeden Klarblickenden schon jetzt entschieden, daß der Strike mißglückt und nur den Erfolg haben wird, seine Anhänger in Noth und Sorge zu stürzen. Die öffentliche Meinung erklärt auch allgemein diesen Strike für einen durchaus ungerechtfertigten und leichtsinnig herbeigeführten; denn da die Prinzipale sich bereit erklärt haben, in wenigen Monaten einen neuen Tarif mit günstigen Lohnbedingungen einzuführen, so bedurfte es der Arbeitseinstellung, die dasselbe Ziel doch auch im günstigsten Falle nur in einigen Monaten erreichen könnte, gar nicht, der Strike ist somit in den Augen jedes Unbefangenen als ein übermüthiges Unternehmen gerichtet.

Demselben Blatte entnehmen wir noch folgende Mittheilung aus Leipzig vom 3. Februar:

Es stellt sich immer mehr heraus, daß viele der hiesigen Setzer und Drucker, welche dem Verbande angehören und daher die Arbeit eingestellt haben, der Meinung sind, daß mit dem Austritte aus dem Verbande ihnen zugleich ihr Antheil an der Krankenkasse genommen würde. Diese Ansicht, welche natürlich von den Leitern der Bewegung vielfach unterstützt worden ist, beruht, wie wir auf Grund genauer Information mittheilen können, auf Irrthum. Die Statuten besagen ganz ausdrücklich, daß austretende Mitglieder des Verbandes doch als „außerordentliche" Mitglieder in den Kranken- und Invalidenkassen verbleiben können. Ferner sagen die Statuten hinsichtlich des vom Vorstande etwa verfügten Ausschlusses, daß dieser nur in derjenigen Kasse erfolgen kann, in welcher das Mitglied sich eine Uebertretung hat zu Schulden kommen lassen. Wer also in dem vorliegenden Strike sich trotz Verbandsbeschlusses nicht an dem Strike betheiligt, geht nur seiner Mitgliedschaft beim Verbande verlustig, kann aber trotzdem bei der Krankenkasse verbleiben und seine Steuern zu diesen Kassen müssen vom Kassenboten angenommen werden. Sollte eine Weigerung desselben eintreten, so deponire man den betreffenden Betrag auf dem hiesigen königlichen Bezirksgericht und übergebe die Angelegenheit einem Advokaten, der dem Betheiligten schon zu seinem Rechte verhelfen wird.

Schweiz.

Bern, 2. Februar. Sollte das Domkapitel die Ernennung eines Bisthumsverwesers ad interim verweigern, so wird die Konferenz, was ja so wie so beschlossen ist, die Revision des Diözesanvertrags sofort vornehmen, ein anderes Domkapitel ernennen und inzwischen einen Bisthumsverweser von sich aus wählen. Eine Proklamation an das schweizerische Volk ist schon erlassen worden.

Italien.

Rom, 31. Januar. Der Bischof von Versailles hat durch seinen Brief an Thiers vom 18. d. Mts., in welchem er im Namen seiner Mitbischöfe und aller katholischen Nationen eine energische Vorstellung zu Gunsten der Erhaltung der Ordensgeneralate beim italienischen Kabinet verlangt, seiner eigenen Sache einen schlechten Dienst geleistet. Wenn er zunächst in seinem Schreiben stets von den Generalhäusern in Rom und von ihrer Erhaltung redet, so scheint er selbst über den Stand der Dinge nicht klar orientirt zu sein. Dieselbe Unklarheit geht freilich auch durch die hiesige ministerielle Vorlage hindurch, ist aber bei einem so hohen Würdenträger immerhin befremdlich. Allerdings wohnen die Generale oder General-Vikare der meisten Orden in einem ihrem Orden angehörenden Hause, allein das sind Konvente wie alle anderen, denselben Vorschriften unterworfen, darum auch mit allen anderen gleich zu behandeln. Die Frage ist vielmehr die, ob zu Gunsten der Generalate, mögen sie nun in eigenen oder, wie es ja auch vorkommt, in gemietheten Lokalen oder im Vatikan wohnen, eine besondere gesetzliche Bestimmung und in welcher Weise eine solche getroffen werden soll. Und da sucht denn der Bischof diejenigen Fäden öffentlich zu ziehen, die im Geheimen schon lange gespielt haben. Sein Vorgehen ist nicht ungeschickt, sofern es die französische Politik berührt; mag Thiers ja oder nein sagen oder ausweichend antworten, immer wird die Partei einiges Kapital daraus zu schlagen verstehen. Aber sein Vorgehen ist sehr ungeschickt, sofern er dadurch Einfluß auf die Entscheidungen des italienischen Parlaments zu gewinnen sucht. Er erwähnt, daß das Ministerium, bewogen von einem letzten Gefühle für Scham und Gerechtigkeit, die Absicht gehabt, die „General-Ordenshäuser" zu erhalten, daß aber die Kammer zweifellos damit umgehe, die religiösen Orden ganz zu vernichten. Diese Absicht des Ministeriums, sagte er, „war für uns eine Hoffnung. Wenn die Wurzel nicht aus dem Boden gerissen ist, so kann man hoffen, daß sie neues Leben bekommen und neue Zweige treiben wird." Damit gibt der Bischof selbst den Gegnern die Waffe in die Hand. Noch mehr aber werden dieselben von dem Schlusse seines Briefes Nutzen ziehen, wo er den Prösidenten auffordert, den Protest der französischen Bischöfe mit nachdrücklicher Unterstützung zur Kenntniß der italienischen Regierung zu bringen. Wenn irgend etwas, so würde ein derartiger Schritt die Folge haben, daß die noch getheilten Parteien sich vereinigten und die Frage in radikalem Sinne zur Lösung brächten.

Asien.

Der Schah von Persien ist wenig beunruhigt über die Bestimmung der Dampfschiffe auf dem Kaspisee. Ein russisches Kriegsschiff soll dem Dampfer, welcher ihn zu seiner Reise nach Europa über diesen See aufnehmen wird, das Ehrengeleit geben. Der „Perseveranza" wird von Mailänder, welcher in Teheran etablirt ist, mitgetheilt, daß die Reise auf nächsten April festgesetzt ist, nachdem er von der österreichischen Gesandtschaft offfziell zum Besuch der wiener Weltausstellung eingeladen worden. Er wird von allen Großwürdenträgern seines Reiches begleitet werden und mit der Pracht auftreten, welche seinem außerordentlichen Reichthume angemessen ist. Die Mollache, persische Priester, haben der Reise ihres Monarchen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, aber er besteht fest auf seinem Entschlusse und setzt sogar seinen Stolz darauf, der erste Schah zu sein, welcher die Schranken überschreitet, die priesterliche Herrsucht den früheren Monarchen vorgezeichnet hat, indem sie ihnen verbot, sich außerhalb des Landes und vollends gar in Europa umzusehen. Dieser priesterliche Einfluß ist in Persien das Hauptbinderniß, welches sich der Entwickelung des Landes entgegenstellt, aber er wird durch die Eindrücke, welche der Schah und seine Minister auf ihrer Reise durch Europa empfangen, wohl gewaltig erschüttert werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Februar.

— Bei der Thorner Kopernikusfeier wird auch das posener Domkapitel repräsentirt sein, um das Andenken jenes „katholischen" Astronomen zu feiern. In Rom veranstaltet die Universität eine besondere Kopernikusfeier.

— Herr Dr. Hugo Müller wird am nächsten Sonnabend hier eintreffen und seine Verehrer und Freunde durch ein neues Gastspiel auf dem hiesigen Stadttheater erfreuen. Die Reihe der Vorstellungen, in welchen er uns wiederum Gelegenheit geben wird, seine Salonhelden und Bonvivants zu bewundern, beginnt am Sonntage mit Paul Lindau's vielbesprochenem Stück „Maria und Magdalena." Seine Kunst und neues Drama, das sind zwei Geschenke auf einmal, welche uns der geehrte Gast mitbringt.

— Dr. Szymanski, Redakteur der hier erscheinenden polnischen Zeitschrift „Orędownik" ist wegen eines in derselben enthaltenen Artikels: „Kampf mit der Kirche Gottes", am Dienstage von dem hiesigen Kreisgericht zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, indem in jenem Artikel Majestätsbeleidigung gefunden wurde. Dr. Szymanski hat gegen dies Erkenntniß appellirt.

— **Der „Orędownik"** ist das einzige der polnischen Organe, welches in den Verdammungsruf der anderen polnischen Zeitungen über die polnischen bäuerlichen Wirthe nicht mit einstimmt. Er spricht sein Bedauern darüber aus, daß diese Angelegenheit in so seichter Weise behandelt werde, und geht dann in einem längeren Artikel, auf die Sache selbst ein. Den Vorwurf, daß er den Gegensatz zwischen "städtischen und ländlichem Volk und den höheren Schichten der polnischen Gesellschaft hervorgerufen, weist er zurück, und gesteht nur zu, er habe im vorigen Jahre den Rath ertheilt, die Bürger möchten dort, wo es an intelligenten Leuten fehlt oder man auf diese nicht rechnen könne, die Förderung ihrer Interessen selbst in die Hand nehmen. (Diesen Rath haben die kleinen bäuerlichen Wirthe in dem kostener Kreise auch bestens befolgt.) Die Ursachen, welche dieselben zum Vorgehen bestimmt haben, liegen tief, und seien weit älter, als der "Orędownik"; sie bestehen vornemlich in den schweren Wegebaulasten, welche auf dem Bauernstande nicht blos im kostener, sondern auch in anderen Kreisen ruhen; es sei den Bauern also gar nicht zu verdenken, daß sie sich selber Rath geschafft. Der „Orędownik" meint nun, die Initiative zu der Sache sei von deutscher Seite, und zwar im Einverständniß mit dem Abgeordneten Witt-Bogdanowo ausgegangen, der am Tage nach der Volksversammlung in der Kommission des Abgeordnetenhauses über die Petitionen der ländlichen Gemeinden in der Provinz Posen in Betreff der Wegebauordnung referirt habe. Es ist das natürlich nur eine Hypothese! Zum Schluß sagt der „Orędownik": Wir theilen nicht die Entrüstung unserer Zeitungen, welche den Unsrigen vorwerfen, daß sie mit den Deutschen Hand in Hand vorgingen. Wir sind der Meinung, daß sich in dieser Beziehung unsere Presse von mehr Vorsicht sollten lenken lassen, damit wir nicht selbst den Deutschen eine Waffe gegen uns in die Hand geben. Wir betreiben die inneren Angelegenheiten leichtfertig, während die Deutschen mit großer Kenntniß der Politik Bismarcks arbeiten 2c.

— **Im hiesigen polnischen Gewerbeverein** ist neulich eine Kommission gewählt worden, welche ein Verzeichniß aller polnischen Handelsfirmen unserer Stadt anfertigen soll. Dieses Verzeichniß soll alsdann in Hotels und öffentlichen Lokalen ausgelegt werden, damit jeder Fremde, der nach Posen kommt, wisse, wo und an welche polnische Firma er sich zu wenden habe.

— **Im polnischen Theater** gelangt morgen Rudolf Kneisel's, aus der hamburger Konkurrenz bekanntes Lustspiel, „Die Tochter Belial's" in der Uebersetzung von Stanislaus v. Sczaniecki, und zwar zum Benefiz für Fr. Mathilde Bolechowska, zur ersten Aufführung. Das Stück geißelt die Scheinheiligkeit und Frömmelei in sehr ergötzlicher Weise und ist auf vielen deutschen Bühnen, jedoch nicht auf der posener, aufgeführt worden.

— **Der „Katolik"** Miarka's brachte neulich die Mittheilung, daß in Groß-Strzelce in Oberschlesien ein gewisser Dinkelbach plötzlich gestorben sei, welcher die Gründung der dortigen altkatholischen Gemeinde in die Hand genommen und in dessen Hause Kamienski am 11. Dezember v. J. die erste Taufe abgehalten. Darin, daß nun bald darauf Dinkelbach gestorben ist, erblickt der „Katolik" das Walten „des Fingers Gottes." Hat der „Kraj" nicht recht, wenn er das Urtheil fällt, der „Katolik" werde miserabel redigirt und ein Fortschreiten und eine Besserung sei auch gar nicht bemerkbar?!

× **Der Fleischkonsum Posens.** Im vorigen Jahre wurden hier geschlachtet 5369 Ochsen und Kühe, 11146 Kälber, 12334 Schweine, 16426 Hammel und Schafe und 170 Ziegen; außerdem kamen 9086 Zentner Fleisch nicht nach der Stückzahl des Schlachtviehs, sondern nach dem Gewichte zur Versteuerung. Im Ganzen hat sich der Fleischkonsum etwas niedriger, als im Jahre 1871 herausgestellt, in welchem geschlachtet wurden: 5513 Rinder, 11684 Kälber, 14752 Schweine, 17938 Stück Schafvieh. Die Ursache dieser Abnahme scheint darin zu liegen, daß im J. 1871 sich hier ca. 10,000 französische Gefangene etwa 6 Monate lang befanden, daß die Einquartirung damals eine sehr zahlreiche war und überdies sich viele Eisenbahnarbeiter hier aufhielten, so daß aus allen diesen Gründen der Fleischkonsum ein ungewöhnlich starker war. Vergleicht man den Konsum in den Jahren 1868—70 mit demjenigen des Jahres 1872, so tritt diese Steigerung des Konsums ganz unzweifelhaft hervor. Es wurden nämlich geschlachtet an Rindern: im J. 1868 4629, 1869 4656, 1870 4932, 1872 5369; an Kälbern: 1868 10,763, 1869 11,412, 1870 11,425, 1872 11,146; an Schweinen: 1868 9982, 1869 10,125, 1870 13,061, 1872 12,334; an Hammeln und Schafen: 1868 16,898, 1869 20,526, 1870 18,990, 1872 16,426. Eine entschiedene Zunahme macht sich demnach bemerkbar seit 1868 besonders an Rindern und Schweinen; weniger dagegen tritt diese hervor an Kälbern; eine Abnahme ist sogar bemerkbar an Schafvieh. Zu bemerken ist überdies, daß die Anzahl der Fleischereien 84 beträgt und daß im Jahre 1872 von Nicht-Fleischern geschlachtet wurden nur 6 Rinder, 39 Kälber, 240 Schweine, 18 Schafe und Ziegen.

— **Ein Frauenzimmer** im Alter von 30 Jahren, welches bereits außerordentlich häufig bestraft und zuletzt vom Kreisgericht in Samter wegen Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, wurde von dort nach Posen transportirt, um auch hier auf der Anklagebank zu erscheinen. Hier angelangt, wußte sie den gutmüthigen Transporteur zu bewegen, mit ihr in eine Destillation am Alten Markt zu gehen. Als sie dort eintrafen, hatte sich gerade eine großartige Prügelei zwischen zwei feindlichen Brüdern entwickelt, an der sich die gesammten dort anwesenden Gäste betheiligten. Die dadurch entstandene Verwirrung benutzte das Frauenzimmer, um zu verschwinden. Dasselbe war glücklich nach Jerzyce, seinem bisherigen Wohnsitz, entkommen, hatte jedoch die Dreistigkeit, nach einer Stunde wieder in jene Destillation am Alten Markt zurückzukehren, wo sie von einem Schutzmanne verhaftet wurde. Auf dem Transport zum Gefängniß leistete sie sehr energischen Widerstand und konnte nur mit äußerster Gewalt dorthin gebracht werden. — Jene beiden feindlichen Brüder wurden übrigens in der Destillation durch eine Militär-Patrouille verhaftet.

× **Eine Schuhmachersfrau** von auswärts hatte die Bekanntschaft eines Schneidergesellen gemacht und sich von ihm hieher entführen lasse. Nachdem der Gatte die Ungetreue vier Wochen lang gesucht, entdeckte er endlich den Aufenthalt des liebenden Pärchens in einer Wohnung der Berliner Straße. Mann und Frau söhnten sich aus, und da der Schneidergeselle gerade seine Wohnung verlassen hatte, so wurde ein Wagen herbeigeholt, auf denselben Alles, was sich dort an Möbeln vorfand, geladen, und damit nach der Heimath gefahren.

× **Auf dem St. Adalberts-Kirchhofe** wurde neulich die Leiche eines neu gebornen Kindes, in einen Sarg gepackt, ausgesetzt gefunden. Es ist gelungen, die Mutter in der unverheiratheten Tochter eines Schneiders aus einem benachbarten Dorfe zu ermitteln. Sie hatte heimlich geboren, und da das Kind wenige Stunden darauf starb, dasselbe in einen kleinen Sarg gelegt und auf den Kirchhof gebracht, indem sie hoffte, auf diese Weise ihre Schande zu verdecken, gleichzeitig aber doch ihr Kind in geweihter Erde ruhen zu lassen.

— **Der Musiker-Unterstützungsverein** hielt am 30. Januar unter Vorsitz des Regierungsraths Herrn Seligo seine jährliche Generalversammlung ab. Nach dem Jahresberichte gehören gegenwärtig dem Vereine noch 12 ordentliche und 25 außerordentliche Mitglieder an, und wurden während des vergangenen Jahres an 3 Musiker Unterstützungen gezahlt; am Schlusse desselben betrug das Vermögen des Vereins 281½ Thlr.

× **Verhaftet** wurde wegen Obdachlosigkeit ein Arbeiter, welchen das Gericht seit einem viertel Jahre wegen Mißhandlung seiner Frau suchte; ebenso ein Sattlergeselle, welcher seinen Meister um Arbeitsmaterial betrogen.

— **Polizeibericht.** Verloren ein seidenes Taschentuch mit braungelblicher Kante, gez. E. B., eine silberne Ankeruhr, eine Granat-Broche. Gefunden eine Brille mit blauer Stahl-Einfassung in einem Futteral, eine Lorgnette mit Perlmutter-Schaale.

— **Personalveränderungen in der Armee.** v. Lewinski, Oberst-Lieut. à la suite des Schleswig-Holstein. Feld.-Art. Regts. Nr. 9, Div. Art., und kommandirt zur Führung desselben, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt. v. Trotha, Sek.-Lieut. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Pr.-Lieut. befördert. Gericke, Sek.-Lieut. vom 2. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 47, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden. Koeppel, Hauptmann von der Landw. des Eisenbahn-Bats. im Bezirk des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw.-Reg. Nr. 18, mit seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt.

— **In Wongrowiec** wollte die dortige poln. Volksbank sich in das Handelsregister mit den Worten in polnischer Sprache: „Wongrowiecer Handelsbank, eingetragene Genossenschaft" eintragen lassen. Das dortige Kreisgericht verweigerte jedoch eine derartige Eintragung, indem es den Zusatz: eingetragene Genossenschaft auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1863 nur in deutscher Sprache für zulässig erachtete. Der Vorstand der Volksbank ging darauf nicht ein und will sich in dieser Angelegenheit an höhere Instanzen wenden. Der hiesige polnische Vorschußverein ist, wie wir hören, ins Handelsregister mit deutscher und polnischer Sprache eingetragen.

×× **Kosten**, 2. Februar. [Feuer. Sammlungen. Prämien. Stadtverordnetenversammlung. Vorschußverein.] Durch die Unvorsichtigkeit der Frau eines Fornals, welche mit einem brennenden Lichte in eine mit Stroh und Werg gefüllte Kammer ging, entstand in dem eine Meile von hier entfernt liegenden Dorfe Zirpe Feuer und brannte dort ein herrschaftliches Wohnhaus, dem Rittergutsbesitzer Direktor Lehmann-Nitsche gehörig, total nieder Drei Familien verloren bei dem Umsichgreifen des Feuers, da Rettung unmöglich war, ihre sämmtliche Habe und die Frau des Fornals Gleinich fand leider beim Versuch, die Betten zu retten, in den Flammen ihren Tod. — Gleinich, Mielfried und Kanvatha heißen die Familien und dürften Gaben von edlen Menschenfreunden sehr willkommen sein. Die durch den Gemeindevorsteher Herrn Kaufmann Plonsk in der jüdischen Gemeinde für die Hinterbliebenen der Verunglückten in Ostrowo veranstaltete Sammlung betrug 34½ Thlr. und die durch Herrn Landrath Delsa ins Werk gesetzte Geldsammlung für die durch die Sturmfluth Geschädigten hat bis jetzt im Kreise die Summe von 266 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., wovon auf die Stadt Kosten 54 Thaler kommt, ergeben. Auf der Straße von Wielichowo nach Gradowice sind neulich während der Nacht 30 Stück Obstbäume durch Abbrechung der Kronen beschädigt worden. Wer den Thäter entdeckt, daß er gerichtlich bestraft werden kann, erhält aus der Kreis-Kommunal-Kasse eine Prämie von 10 Thlr. und soll für denselben auch noch eine anderweitige Geldprämie bei der k. Regierung erbeten werden. — In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden die neugewählten Stadtverordneten-Mitglieder Kaufmann Plonsk und Fleischermeister Brzezinski eingeführt und zum Vorsitzenden der Versammlung, welche aus 5 deutschen und 4 polnischen Mitgliedern besteht, pro 1873 der Dr. Bojanowski, ein Pole, gewählt.

—K.— **Kosten**, 2. Februar. [Gratifikationen.] Von den pro 1872 gemachten 1100 Thlr. Gehaltsersparnissen bei der hiesigen Korrektions-Anstalt sind jetzt 640 Thlr. Gratifikationen an die Beamten gezahlt worden. Der Direktor v. Zaluskowski erhielt 140 Thlr., der Rendant Thielemann und der Arbeits-Inspektor Böhmert, welcher seit einem Jahre auch die Oekonomie-Geschäfte zu besorgen verpflichtet ist, je 100 Thlr., der Wirthschafts-Inspektor Rakowski 80 Thlr., die beiden Geistlichen und der Lehrer je 40 Thlr., der Hausvater 36 Thlr., der Oberaufseher 32 Thlr., der Werkmeister 28 Thlr. und die Aufseher resp. Aufseherinnen von 25 bis 8 Thlr. abwärts. Wie im vorigen Jahre, so erhielten auch dieses Mal keine Gratifikationen der

Anstaltsarzt Dr. Kuntze, der jüdische Prediger Dr. Falkenheim, welcher der Seelsorge bei den jüdischen Korrigenden vorsteht und der evangel. Kantor Grade. Sehr auffallend, da namentlich der Letztere für 36 Thlr. jährlich an allen Sonn- und Festtagen je zweimal seine Kantorats-Funktionen ausübt und überdies sich's auch noch gefallen läßt, daß jene armseligen 36 Thlr. ihm noch im Schuletat zu seinem Lehrergehalte geschlagen werden.

× **Obornik**, 31. Januar. [Kreis-Schul-Inspektor. Stadtverordnetenwahlen. Provinzial-Landtagswahlen.] Der für die Kreise Posen und Obornik angestellte katholische Kreis-Schul-Inspektor Herr Laskowski aus Posen hat seine Revisionen im hiesigen Kreise mit der katholischen Schule hierselbst begonnen. — Das Ergebniß der neuerdings vorgenommenen Wahl eines Vorstehers der Stadtverordneten-Versammlung gewährt einen höchst traurigen Einblick in die hiesigen Verhältnisse. Fast unglaublich, aber buchstäblich wahr ist, daß zu diesem Ehrenposten ein Mann gewählt ist, der als Maurergesell seinen Beruf verfehlt hatte, nach einem verunglückten Auswanderungs-Versuche sich als „Konzipient" hier niederließ, hierbei mehrfach mit den Straf-Gesetzen in Konflikt gerieth, seine Religion und damit auch seine Nationalität wechselte, ein enragirter Vertreter polnischer Interessen wurde, unter der Protektion des hiesigen Dekans zum Mitgliede des katholischen Schulvorstandes, im Jahre 1870 auch in die Stadtverordneten Versammlung gewählt wurde und trotz seiner Vergangenheit endlich — und zwar gegen eine verschwindende Minorität — mit Hilfe deutscher und polnischer Stimmen zum Vorsteher dieser Versammlung sich emporgeschwungen hat. Das unmöglich Scheinende ist dadurch möglich geworden, daß diese Persönlichkeit den Schutz, den die Polen dem Renegathenthum naturgemäß aus Dankbarkeit angedeihen lassen, ebenso zu benutzen verstanden hat, wie die materiellen Interessen derjenigen Bürger, welche es nicht überwinden können, daß die Zinsen der vom Forstfiskus gezahlten Holzablösungsrente nicht mehr in die Tasche der Hausbesitzer fließen, sondern zu Schul- und Kommunal-Zwecken verwendet werden sollen. Das Versprechen, den alten gemüthlichen Zustand, der die Kommunalbeiträge zu einen für jeden nicht angesessenen Bürger unerschwinglichen Höhe trieb, wieder herbeizuführen, hat dem jetzigen Herrn Stadtverordneten-Vorsteher die Majorität der Bürgerschaft in die Arme geführt. Daß der Streit über die Holzrente längst in allen Prozeß- und Verwaltungs-Instanzen rechtskräftig und unwiderruflich dahin entschieden ist, daß die Rente nur zu Kommunal-Zwecken verwendet werden darf, dafür besitzt man ebensowenig Verständniß, wie man noch immer nicht erkennt, daß durch dieses Manöver die polnischen Hausbesitzer, deren Zahl noch nicht den zwanzigsten Theil der Deutschen darstellt, allmälig fast sämmtlich in die Stadtverordneten-Versammlung hineingekommen sind und daß man nur den Moment abwartet, wo man auch den aus Deutschen bestehenden Magistrat beseitigen, den deutschen Gemeinden-Beamten, denen jetzt schon alle erdenklichen Hindernisse bereitet werden, ihre Thätigkeit unmöglich machen und die alte Wirthschaft, wie sie vor dem J. 1868 wahrlich nicht zum Besten der Stadt bestanden, wieder einführen kann. Ist erst dieser Zeitpunkt eingetreten, dann wird diese Partei diejenigen Deutschen, welche sie jetzt eifrigst unterstützen, mit Schadenfreude fallen lassen, denn der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan. Die Partei ist gleichzeitig die der Dunkelmänner in des Wortes verwegenster Bedeutung: sie hat dem Magistat die Mittel zu der so nothwendigen Straßen-Beleuchtung verweigert und den Beschluß gefaßt, die Geldmittel zur Unterhaltung der seit Jahresfrist bestehenden höheren simultanen Knabenschule an die angesessenen Bürger zu vertheilen und die Schule aufzuheben. So geschehen anno domini 1873! Hoffen wir, daß zunächst die Regierung die Beschlüsse der Stadtverordneten aufhebt, (?? Red. d. Pos. Ztg.) ferner aber ein besserer Sinn, der sich den Interessen des Gemeinwohles nicht verschließt, die Oberhand in der Einwohnerschaft gewinnt! — Einen erfreulichen Gegensatz zu solchen Zuständen bieten die letzten Wahlen von Bezirkswählern zum Provinzial-Landtage aus dem Stande der Landgemeinden: die Herren Mittelstaedt-Werdum, v. Winterfeld-Przependowo und Witt-Bogdanowo sind einstimmig, auch durch die polnischen Wahlmänner, gewählt worden.

r **Rogasen**, den 30. Januar. [Geschäftsbericht und Generalversammlung des Vorschußvereins.] Nach dem jetzt veröffentlichten Geschäftsbericht des hiesigen Vorschuß- und Sparkassenvereins (eingetr. Genossensch.) für die Zeit vom 15. August bis 31. December 1872 ist während der kurzen Zeit des Bestehens des Vereins ein Umsatz von 7648 Thlr. erzielt worden, sind 1228 Thlr. Spareinlagen gemacht, ist die Zahl der Mitglieder von 39 auf 71 (gegenwärtig 74) gestiegen, so daß die Geschäftsstunden vermehrt werden konnten. Während bisher nur zweimal täglich Geschäftstag war, wird es jetzt jeder Tag (mit Ausnahme des Sonnabend!) von 1—2 Uhr sein. Der Verein ist also nicht nur lebensfähig, sondern sogar ein Bedürfniß für unsern Ort. Trotz dem fehlt es nicht an Gegnern und Gleichgiltigen; die Ersteren mögen zum Theil subjektiv stichhaltige Gründe haben, sich einer Theilnahme zu entziehen; die Gleichgiltigen aber haben gar keinen Grund dazu. Wenn man es nicht mit eignen Augen sähe, würde man es gradezu für unmöglich halten, daß sich etwas Gutes so schwer Bahn bricht.

Bromberg, 30. Jan. Die Besetzung der durch die Ernennung des Seminarlehrers Bienkowski zum Kreisschulinspektor frei gewordenen Stelle am hiesigen Seminar wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres nicht erfolgen. Die Vertretung bürdet den Lehrern des Seminars zwar eine große Mehrarbeit auf, die aber im Hinblick darauf, einen tüchtigen Mann für die Stelle zu suchen, doch gern getragen wird. Die Seminarien haben jetzt mehr als früher in der Wahl der Lehrer Vorsicht zu beachten. Das hiesige Seminargebäude ist ein neues, trotzdem reichen die Räume schon jetzt in einzelnen Theilen nicht aus. Vollständig zu klein ist jedoch die Turnhalle, welche höchstens Raum für 20 bis 30 Turner bildet, aber mehr als das Doppelte der Zahl aufnehmen muß. (Gef.)

In **Inowraclaw** wurde ein geheimer Agent für Auswanderer mit 18 Monaten Gefängnißstrafe belegt, ein zweiter aber freigesprochen.

Die Kanalisation Posens.

Der Geh. Oberbaurath Wiebe aus Berlin hat auf Ansuchen der städtischen Behörden Posens unterm 1. Januar an den hiesigen Magistrat über das Latham'sche Projekt ein Gutachten abgegeben, das uns jetzt als Broschüre gedruckt vorliegt. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit, welche die gesammte Bürgerschaft interessirt, veranlaßt uns, das Gutachten des geschätzten Sachverständigen hier wortgetreu wieder zu geben. Es lautet:

Dem Magistrat beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 7. Dezember v. J. meine Ansicht über das von dem Ingenieur Herrn Latham unterm 25. Nov. 1872 aufgestellte vorläufige Projekt zu einer Kanalisation der Stadt Posen unter Rückgabe der beiden mir mitgetheilten Pläne, in Folgendem ganz ergebenst auszusprechen:

Zuvörderst muß ich bemerken, daß in dem Projekt die Höhenlage der Kanalsohlen nicht angegeben ist. Es läßt sich daher nicht erkennen, in welcher Tiefe die Kanäle und Abzugsröhren sich unter den Straßen befinden, ob sie tiefer liegen als die Keller der angrenzenden Häuser, und ob ihr Gefälle und die davon abhängige Weite der Abzüge überall dem zu erreichenden Zwecke entsprechend angenommen sind.

Bei der bewährten Erfahrung, welche Hr. Latham in Ausführungen dieser Art besitzt, finde ich hierin keineswegs ein Bedenken gegen die sachgemäße Aufstellung des Entwurfes, befinde mich jedoch außer Stande über die speziellen Anordnungen desselben mich näher zu äußern, sondern muß mich lediglich darauf beschränken, meine Ansicht über die Prinzipien auszusprechen, welche Hr. Latham seinem Entwurfe zum Grunde gelegt hat. Dieselben betreffen im Wesentlichen:

1. die Bestimmung der Kanäle,
2. die Theilung der Anlage in verschiedene Systeme nach der Höhenlage der Stadt,
3. den Verbleib der Abflüsse.

ad 1. Die von dem Hrn. Latham projektirkten unterirdischen Abzüge habe die Bestimmung, nicht blos Regenwasser und das verunreinigte Gebrauchswasser aus den Häusern, sondern außerdem auch die Abflüsse aus den Water Closets, d. h. die durch Spülwasser verdünnten menschlichen Exkremente aufzunehmen und so schnell als möglich aus der Stadt zu leiten.

Mit dieser Bestimmung der Kanäle kann ich nur meine vollständige und unbedingte Uebereinstimmung aussprechen.

In den Städten mit Wasserleitung und der sie ergänzenden Kanalisation ist es erfahrungsmäßig unmöglich, die Abzugskanäle von menschlichen Exkrementen frei zu erhalten. Grade die schädlichsten flüssigen Stoffe, wie der Urin, können durch keine polizeilichen Maßregeln vom Eintritt in die Kanäle fern gehalten werden. Der Urin wir da, wo keine Water-Closets vorhanden sind, mit dem Hauswasser fortgegossen und gelangt hier weit weniger verdünnt in die Kanäle als bei gut eingerichteten Klosets. Durch chemische Analysen ist es außer Zweifel gestellt, daß das Abflußwasser aus Städten ohne Klosets in eben so hohem Grade verunreinigt ist, als da wo sämmtliche Exkremente in den Klosets mit dem nöthigen Spülwasser verdünnt, diesem Abflußwasser zufließen. Die Verdünnung durch das Spülwasser stellt somit die Klosetsabflüsse in Bezug auf Verunreinigung völlig mit dem übrigen Hauswasser gleich.

Da ferner die Weite der Kanäle und Röhrleitungen vorzugsweise nach dem abzuleitenden Regenwasser bemessen werden muß, so sind die Kosten eines Kanalsystems beinahe ganz gleich hoch, dasselbe mag für gleichzeitige Aufnahme der Water-Klosets eingerichtet werden, oder nicht. Endlich läßt es sich mit der größten Bestimmtheit vorhersagen, daß, wenn auch die Water-Klosets ursprünglich ausgeschlossen werden sollten, eine solche Anordnung doch auf die Dauer nicht zu halten ist. In nicht gar langer Zeit müssen sie zugelassen werden, weil ohne sie die Kanalisation bei Weitem den Nutzen nicht gewährt, den sie gewähren kann, und die Stadtbewohner unwiderstehlich die volle Ausnutzung einer ebenso kostspieligen als wohlthätigen Anlage erzwingen werden. Es würde daher geradezu ein Fehler sein, eine Kanalisation ohne Rücksicht auf die Ableitung der Water-Klosets auszuführen. Es ist aber nicht nicht blos die sanitäre Rücksicht, welche auf Einführung von Water-Klosets drängt, auch nicht blos das noch stärkere Verlangen nach Reinlichkeit und Wohnlichkeit im Hause, sondern es ist besonders der Kostenpunkt, welcher für Water-Klosets spricht. Niemand ist so kurzsichtig, daß er da, wo er die Exkremente ohne sein Zuthun aus dem Hause verschwinden lassen kann, noch Kosten daran zu wenden willens sein wird, dieselben im Hause aufzusammeln und mit großer Belästigung abfahren zu lassen.

ad 2. Daß die Stadt nach ihrer verschieden Höhenlage mit zwei abgesonderten Kanalsystemen versehen werden soll, ist ebenfalls durchaus rationell. Wo überhaupt eine Stadt auf unebenem Terrain erbaut ist, sind die tiefer gelegenen Stadttheile in der Regel weit schwieriger zu entwässern, als die höheren, an den Abhängen gelegenen. Die schwierigere Entwässerung der tieferen Stadtgegenden muß daher auf das durchaus Nothwendige beschränkt werden, was eben dadurch geschieht, daß alle Zuflüsse aus den leichter zu entwässerden höheren Stadttheilen abgehalten werden, in die untere Stadt zu gelangen.

In Posen ist eine solche Anordnung doppelt geboten: einmal weil die tieferen Stadttheile sich nur mit Hilfe von Pumpmaschinen zweckmäßig entwässern lassen, und dann besonders deshalb, weil die untere Stadt zeitweise der Ueberschwemmung ausgesetzt ist, und die unreinen Flüssigkeiten aus der oberen Stadt in solchen Zeiten sich mit dem Wasser der Warthe in den Straßen und Häusern vermischen und dasselbe in unzulässiger Weise verunreinigen würde.

Es ist daher die durchaus richtige Anordnung getroffen, alle Abflüsse aus der oberen Stadt in einem Sammelkanale aufzufangen und mit natürlichem Gefälle auf unterhalb der Stadt gelegene Felder zu leiten, auf welchen sie gereinigt werden sollen, bevor sie in die Warthe abfließen dürfen. Daß auf diesen Feldern die in den Abflüssen der Stadt enthaltenen Dungstoffe landwirthschaftlich verwerthet werden können, ist gleichfalls mit Recht in Aussicht genommen.

Mit allen diesen Anordnungen bin ich vollständig einverstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Wilde Rosen.** Lieder von Fritz Keppler. (München, E. H. Gummis Buchh.) Diese Rosen sind allerdings der Mehrzahl nach recht wild aufgewachsen. Ein sorgsamer Gärtner hätte viel daran bilden können, ohne ihrer Ursprünglichkeit zu nahe zu treten. Immerhin ist uns die Leidenschaft des Dichters noch lieber als die bei angehenden Lyrikern gewöhnlich vorwaltende Mondscheinduselei.

* **Die Besiegung der Cholera.** Ein Satyrdrama mit Vorspiel von Hermann Lingg. (München, E. H. Gummis Buchh.) Der Verfasser sagt im Vorwort, er habe das Opus ursprünglich zur erheiternden Mittheilung für einige Freunde bestimmt. „Nachdem aber Besorgnisse vor dem Näherrücken der gefürchteten Krankheit wieder aufgetaucht sind, so dürfte die kleine Komödie auch zur Verbreitung einem größeren Leserkreis nicht unpassend erscheinen". Uns erscheint sie gerade für diesen Zweck sehr unpassend, denn das Ganze ist eine Geschmacklosigkeit. Ein Dichter von Lingg's Talent sollte sich derartige Dinge nicht zu Schulden kommen lassen.

* **Deutsche Dichterhalle**. (Leipzig, J. F. Hartknoch). Die neue Zeitschrift will ein „publizistische Vereinigungspunkt für die zeigenössische Lyriker sein, aber keine „Kleindichterbewahranstalt". Vielmehr sollen nur ausgewählte Originalgedichte von echt poetischem Reiz Aufnahme finden. Mit einem ähnlichen Programm tratt vor einigen Jahren ein ähnliches Blatt, „Deutscher Dichtergarten" betitelt, an die Oeffentlichkeit, ohne jedoch Erfolge zu erzielen. Ob die „Deutsche Dichterhalle" mehr Freunde finden wird, d. h. außer ihren Mitarbeitern, muß abgewatet werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 3. Februar. [General-Versammlung des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk und Zement.] Am 23. v. M., trat die 9. jährliche General-Versammlung des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk u. Zement zusammen. Die Versammlungen währten 3 Tage und waren von circa 120 Vereinsmitgliedern und zahlreichen Gästen besucht. Der Vorsitzende, Herr Baumeister Frdr. Hoffmann, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, worin er die außerordentliche Verbreitung der Ringöfen im letzten Jahre, in allen Ländern, betonte; worauf der Rendant, Herr Baumann, den Kassenbericht ablegte. Demnächst wurde zur Diskussion technischer Fragen geschritten, zuerst über die beste Methode der Thonbeförderung. Herr Bernoulli schlug die Zentrifugalpumpe vor, um den Thon in Schlammform herauszuheben. Nr. 2 der Tagesordnung war die Herstellung der Ziegelsteine mittelst Handbetrieb aus Thon mit solcher Festigkeit, daß die Steine sofort auf die hohe Kante gestellt werden könnten. Hieran schloß sich 3. eine Erörterung der in neuester Zeit ausgeführten Anlagen zur künstlichen Trocknung von Ziegelsteinen für den Winterbetrieb und namentlich der Fragen, ob dergleichen Trockenvorrichtungen eine gleich große Produktion wie im Sommer gestatten und ob sich dieselben auch bei lange anhaltendem Froste bewährt haben. Die Frage Nr. 4, ob als Zusatz des Thones ein feiner oder ein grober Sand vorzuziehen sei, wurde dahin entschieden, daß beim Maschinenbetriebe ein gröberer Sand vorzuziehen, daß aber im Allgemeinen ein feiner Sand besser sei, indem durch Zusatz desselben eine homogenere Masse erzielt werde. ad 7. Welche weiteren Erfahrungen über die Anwendung von Ziegelform-Maschinen vorlägen, wurden die sehr günstigen Resultate zu „neue Mühle" bei Königs-Wusterhausen, welche mit einer neueren Schlickeisen'schen Maschine erzielt worden, bestätigt und gleichzeitig die außerordentliche Ausdehnung, welche die Maschinenziegelformerei seit dem Bestehen des Vereins genommen, hervorgehoben. Die bekanntesten und rennomirtesten Fabriken, welche Ziegelpressen liefern, sind momentan mit Aufträgen vollständig überhäuft. Herr Litzmann machte den Vorschlag, daß der Verein eine vergleichende Sammlung aller Ziegelerde, welche mit Maschinen geformt werden und die Resultate dieser Formung anzulegen beschließen möge. Im Anschluß hieran erklärte sich am andern Tage die Zentral-faktorei für Baumaterial, Aktiengesellschaft, schriftlich bereit, dem Verein ein zu diesem Zwecke zu erbauendes Fachwerksgebäude fünf Jahre lang unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. — ad 12. Ueber Surrogate für Ziegelsteine entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, aus der hervorging, daß zwar bei diesen abnormen Ziegelpreisen die bis jetzt bekannten Surrogate derselben, aus Kalk- oder Zement-Pisée-Konkret 2c., unter sonst günstigen Lokalverhältnissen Aussicht auf eine erfolgreiche Konkurrenz hätten, bei niedrigen Ziegelpreisen dagegen kaum Anwendung finden würden. Mit Desintegratoren (ad 13) waren von verschiedenen Seiten vergebliche Versuche gemacht, um grubenfeuchten Thon zu zertheilen resp. zu reinigen. Dieselben sind noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.

Zum Schluß hielt Herr Dr. Frühling in einen lichtvollen Vortrag über die Bedeutung des Wiesenkalkes für Herstellung von Kalk und Zement. Er zeigte wie der Wiesenkalk, der sich so reichlich in unseren norddeutschen Ebenen vorfinde, ein vorzügliches, dem Rüdersdorfer Kalk vorzuziehendes Material für Putzmörtel und Stuckaturkalk sei. Er habe nämlich wegen seiner geringen Dichtigkeit die Eigenschaft mit Wasser fast momentan sich zu löschen und zwar durch seine ganze Masse hindurch. Rüdersdorfer und andere Kalke, die aus dichten Materialen erbrannt werden, müßten vor der Verwendung zu Putzmörtel lange Zeit hindurch in der Grube gelöscht stehen bleiben, damit man sicher sei, daß der Prozeß des Nachlöschens, d. h. des Löschens kleinerer dichterer, von der Masse umhüllter Stücke abgeschlossen sei. Geschähe die Verwendung solchen Kalkes zu Putzarbeiten sofort, bald nach dem Ablöschen, so könne man sicher darauf rechnen, daß durch das Nachlöschen und die damit verbundene Volumenvergrößerung der Putz wieder abfalle. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß Wiesenkalke nur dann mit Vortheil ausgebeutet werden könnten, wenn sie sich leicht trocknen ließen. — Viele Wiesenkalke enthielten nämlich organische Bestandtheile und leimartige Substanzen in solcher Menge, daß das Trocknen derselben überaus schwer sei, auch müsse bei dem großen Prozentgehalte des Wiesenkalkes an Wasser für eine vortheilhafte Fabrikation jeder überflüssige Transport vermieden werden. Er brenne denselben im Ringofen und zwar schichte er abwechselnd Kalk und Brennmaterial, so daß der ganze Brennprozeß kaum einfacher sich gestalten könne. Indem er sodann auf die Verwendung des Wiesenkalkes zur Portland-Zement-Fabrikation über ging, schilderte er die ingenieusen Einrichtungen, die er in Zossen getroffen hatte, um die ganze Fabrikation zu einer möglichst billigen, sicheren Massenproduktion zu bringen. Durch diese Einrichtungen wird es möglich, den Wiesenkalk, der mittelst der Stichmaschine gehoben wird, nach wenigen Stunden, mit Umgehung jedes Schlämmens, auf das Gerüst als fertigen Zementstein zu legen, eine Vollkommenheit der Fabrikation, wie sie bisher nirgends erzielt ist.

Am Sonnabend dem 25 J. ergriff auf Einladung des Vorsitzenden Herr Dalchow, Vertreter der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft das Wort, um der Versammlung die Vortheile klar zu legen, welche die Vereinsmitglieder, soweit dieselben Besitzer von Ziegeleien, Kalkbrennereien 2c. seien, haben würden, wenn sie einen Versicherungverband unter sich bildeten, der zwar auf Gegenseitigkeit beruhe, insofern die Besitzer Prämien erhalten, wenn die normirten Beiträge nicht vollständig durch die Schadenersätze absorbirt werden, dagegen auf kein größeres Risiko als das der normirten Beiträge laufen, weil die Magdeburger Gesellschaft, gegen einen fixirten Antheil der Ersparnisse das Risiko zugleich mit der Verwaltung der Verbands-Angelegenheiten übernehmen würde. Auf der Basis eines solchen Abkommens haben sich bereits andere Verbände, wie z. B. der der Mühlenbesitzer, die Zuckerfabrikanten 2c. der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft angelehnt. Nach eingehender Debatte ward der Vorstand ermächtigt, mit der Direktion der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft in Unterhandlungen zu treten und demnächst den Vereinsmitgliedern weitere Mittheilungen zugehen zu lassen.

Für die nächste ordentliche Generalversammlung ward Berlin einstimmig als Sitz gewählt. Schluß der Versammlung 3 Uhr Nachmittags.

Danzig, 5. Februar. Die „Danz. Ztg." ergänzt ihre kürzliche Mittheilung über die Ertheilung der Konzession zum Bau der Mlawka-Warschauer Eisenbahn durch eine berliner Nachricht dahin, daß die Konzession für die Strecke Mlawka-Warschau-Lublin bis zur Kiewer Bahn ertheilt ist.

** **Prämien-Anleihe der Stadt Florenz** von 1868 (250 Francs-Loose). Verloosung vom 1. Februar 1873. Auszahlung vom 1. April 1873 an in Gold oder zu dessen Tageskurse in Berlin bei den Bankhäusern H. C. Plaut & Co. und Joseph Goldschmidt & Co., sowie bei dem Berliner Bank-Institute.

Prämiirte Obligationen:

Nr.	à Francs	Nr.	à Francs
57496	40000	25162	500
7738	2000	51395	500
22317	2000	72287	500
13656	1000	82393	500
31837	1000	83994	500
37141	1000	85452	500
52702	1000	86358	500
77630	1000	90894	500
945	500	98454	500
22807	500	103857	500

Nichtprämiirte, mit 250 Francs rückzahlbare Obligationen:

Nr. 1129 1376 1986 2063 3029 3151 3206 3403 6010 6546 7752 8601 9146 9531 9960 10111 10135 11333 11946 12181 12322 14022 15424 17805 18610 18730 20064 20225 20484 20668 21196 21309 21328 22498 23269 23780 23816 24374 24389 24791 24922 25692 26131 26755 27141 27307 28083 28429 29122 29567 30265 31021 31508 31597 31649 32049 32797 33766 33811 33991 34178 34521 34652 34878 35138 35675 37156 38814 38999 39287 39548 40193 40599 40725 41055 41883 42215 42369 42440 42611 42712 42934 45189 45576 45922 47104 47382 47518 47586 47917 48626 50149 50740 50876 51227 51544 52347 52432 52610 53138 53539 54509 55863 57345 57743 58566 59018 59056 59197 59599 60662 60936 61068 61102 61184 61653 62678 64179 64275 65292 66925 67384 68123 68923 69152 69544 70065 71388 71783 72027 72192 72268 73133 74550 75411 76633 77173 77579 77582 77604 78745 79054 80186 80791 81348 81790 82717 82874 82938 83169 83828 84132 84440 84596 84633 85408 86233 87156 87678 87829 87964 88371 88798 90036 90135 90775 91398 91576 92113 93133 93270 93649 94151 95036 95983 96647 96919 97055 98054 98072 98109 98337 98453 99923 101038 101280 101367 101673 102153 102554 104310 104523 105389 105540 106078 106780 106905 108273 109043 109166 109929 109980 111044 111424 113426 114272 114439 115493 115567 115749 115843 116345 117108 117110 117188.

Rückständig sind:

Nr. 286 1044 1172 1268 2116 3919 3972 4429 5457 8194 8774 8926 9285 10105 12848 13677 14392 14999 16557 16981 18547 19279 19326 20785 21232 21700 22226 26578 27000 28084 28490 29779 32988 34391 35548 35668 36586 40049 40327 41445 42013 42738 43150 44788 45627 47979 49392 49411 49675 49919 50215 50499 53094 53407 54118 55347 56066 56268 56465 56905 57066 57072 59456 62228 63843 65176 65449 65554 66821 66929 67199 67673 69220 70572 70658 71261 72948 75259 75965 76415 78275 78468 79534 79667 79777 80183 81135 81179 81821 83705 84855 85661 86629 88170 88372 88426 88552 89724 90895 91150 92301 92547 94403 95392 95778 102386 103448 106676 106951 107660 109179 109391 110956 111624 111901 112908 112999 113606 113636 115066 115414 115816 116002 116196 116958 117134 117355.

Berlin, 3. Februar. [Wollbericht.] Die letzten Berichte von London und Antwerpen lauten:

London: Die Ansichten, die man über den Verlauf der am 13. d. Mts. beginnenden Auktion hat, sind, namentlich was Australia-Kammwollen betrifft, dieselben; jedoch nicht zu läugnen, daß man bereits anfängt, für gewisse Genres-Konzessionen zu machen und hie und da Bedenken erhebt, welches das Behaupten der letzten Kourse in Frage stellt. Man fürchtet schwache Konkurrenz seitens der belgischen und rheinischen Käufer und glaubt, daß in Folge dessen Genres, die Kapwollen und Sydney Seon, um nicht von Baisse zu sprechen, ihre bisherigen Preise schwerlich behaupten können. Einkäufe der englischen Fabrikanten beschränken sich auf den allernothwendigsten Bedarf. In kurzen Worten er ist „matter", ohne daß man sich das Zugeständniß machen will.

Antwerpen: Die gute Frage bei Beginn des Monats Januar hat sich wesentlich abgeschwächt während der letzten vierzehn

Tage; Käufer operiren mit Reserve in der Befürchtung, daß die gegenwärtigen Preise sich nicht aufrecht erhalten werden. Hier ist das Geschäft ruhig und beschränkt sich auf kleine Bedarfskäufe inländischer Fabrikanten. Ein Kammwollgeschäft auf 500 Zentner russischer Rükkenwäsche zu gedrückten Preisen wurde gemacht. Preise dieser Wollen sind durch den sehr schlechten Gang der Zephirgarnfabrikation stark gedrückt. Preise für Locken, Garber und Lammwolle, und ungewaschene Wollen sind gegen Ende 1872 entschieden niedriger.

Vermischtes.

* **Der letzte Subskriptionsball** hat, wenn man der „Trib." glauben will, unter den Besuchern desselben wenig Lust erzeugt, der Festlichkeit ein zweites Mal beizuwohnen. Die meisten Damen haben sich in der allzuluftigen Garderobe einen heftigen Schnupfen geholt. Die Bedienung übertraf an Mangelhaftigkeit und Grobheit Alles bisher Dagewesene. Dem Geheimen Regierungsrath B. passirte es, daß ein Kellner 2½ Silbergroschen mit der Aeußerung zurückwies: „Wenn Sie nicht mehr geben können, dann behalten sie es man gleich alleene." Die Ordensfülle auf dem Sufkriptionsball hat einen heiteren Vorgang in Erinnerung gebracht, welcher vor etwa 1½ Jahren stattfand. Ein berühmter Staatsmann in einer der europäischen Weltstädte empfängt eines Morgens die Nachricht, daß ihm der Gesandte einer fremden Macht zu einer bestimmten Tagesstunde einen feierlichen Besuch zu machen gedenke. Unser Staatsmann, im Besitze so vieler Ordensdekorationen der höchsten Grade, daß er kaum wissen kann, welche er besitzt und welche nicht, beauftragt seinen Kammerdiener, schleunigst das große Band des höchsten Ordens der betr. Macht herbeizubringen. Trostlos kommt der Diener zurück, er kann es nicht finden. Die Verlegenheit ist groß, aber unser Staatsmann, jeder Verlegenheit gewachsen, weiß sich zu helfen. Er sendet zu einer benachbarten Excellenz und entleiht dort das Band. Die Audienzstunde schlägt, der fremde Gesandte kommt, fast sprachlos bleibt er vor unserm Staatsmann stehen. „Was ist Euer Excellenz?" fragt er. „Durchlaucht" — antwortet Jener — „haben ihn schon? Meine Mission geht dahin Euerer Durchlaucht das große Band unseres höchsten Ordens gerade zu überbringen." Darauf neues Entrinnen aus der entstandenen Verlegenheit durch ungezwungene Heiterkeit, welche der Gesandte vollkommen theilte, zumal da er seine Mission jetzt glücklich ausführen konnte.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß starb gestern Abend 9 Uhr unser theurer Mann und Vater der Posthalter
Carl Müller
nach kurzem Krankenlager.
Schroda, den 5. Februar 1873.
Marie Müller
mit ihren 12 Kindern.
Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 2 Uhr statt.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 5. Februar. Goldagio 13⅞ $^{6}/_{20}$ Bonds 1885. 115¼.

Berlin, 6. Februar. (Anfangs-Kurse.) **Weizen matt**, per Februar 81½, April Mai 82⅞. — **Roggen matter**, loko 56, Februar 55¼, April-Mai 54⅞, Mai-Juni —, Juni Juli 54⅞ — **Rüböl** still, loko 22⅞ Februar 22$^{13}/_{24}$, April-Mai 23⅞. — **Spiritus** still, per Febr. 18. 8, April-Mai 18 17, Juli-Aug. 19. 3. — **Hafer** flau, per Februar —. — **Petroleum** 13½. — Galizier Eisenb. 106½, Staatsbahn 203½, Lombarden 120, Italiener 65⅞, Amerik. 97, Oester. Kreditaktien 205½, Türken 52⅞
Fondsstimmung: fest. — Wetter: schön.

Stettin, den 6. Februar 1873. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 5.			Not. v. 5.
Weizen matt,			**Rüböl** —,		
Februar	81	81	loko	22⅞	23
Frühjahr	83	83	Febr.-März	22¼	22¼
Mai-Juni	82	82½	April Mai	22¼	22¼
			Herbst	23⅛	23⅜
Roggen matt,			**Spiritus** geschftl. loko	17⅞	17$^{13}/_{24}$
Februar	53½	54	Febr.-März	17⅞	17$\frac{7}{12}$
April-Mai	53⅞	54	Frühjahr	18$\frac{1}{12}$	18
Mai Juni	53⅞	53⅞	Mai-Juni	18⅛	18$^{7}/_{24}$

Börse zu Posen
am 6. Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 93¼ G., do. 4% neue do. 91 bz, do. Rentenbr. 93½ G, do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do. 4% Stadtobl II. Em. 90½ G, do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch 90 bz. preuß. 4proz Staatsanl. 96 G, 4½-proz freiw do. 103⅞ G, do. 3½proz Präm.-Anl. 125 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm Aktien 61½-¼ bz, russische Banknoten 82⅞ bz. ausländische do. 92⅞ bz, Tellus Aktien (Bniński, Chlapowski, Plater & Co.) —, Ostdtsch Bank 101½-¼ bz, Ostd.-Produkt.-Bank 84 G., Provz.-Wechs. u. Disk.-Bank 97 G., 97½ bz., Aktien Kwilecki, Potocki & Co —, poln 4proz. Liquidationsbriefe 65¼ B.

Posener Privat-Marktbericht vom 6. Februar 1873.

Weizen: wenig verändert.	p. 1050 Kil.	feiner	90—94 Thlr.
		mittel	84—86 „
		ordinär und defekt	70—75 „
Roggen: beachtet	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54—55 „
		ordinär	51—52 „
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „
		mittel und ordinär	42—44 „
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3$\frac{1}{12}$—3¼ „
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26—27 „
		mittel und defekt	24—25 „
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „
		Futter-	47—49 „
Oelsaaten:	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „
		weiß	15—20 „
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „
Lupinen:		gelbe	
		blaue	

feinste Waare über Notiz.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53¼. Gekündigt 500 Ctr. pr. Februar 53¼, Febr.-März 53¼, März-April —, Frühjahr 53⅞, April-Mai 53⅞, Mai-Juni 53⅞.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17½. Gekündigt 30,000 Liter. pr. Februar 17½—$^{13}/_{24}$, März 17⅞, April 17$\frac{11}{12}$, Mai 18⅛, Juni 18⅜, Juli 18⅜.

[Privatbericht.] **Wetter:** milde. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) fester Kündigungspreis 53½. pr. Febr. 53½ nom, Febr.-März do. Frühjahr 54—53⅞ bz. u. G., April-Mai do., Mai Juni do.
Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) höher. Kündigungspreis 17½. Gekündigt 30,000 Liter. per Febr 17½—$^{13}/_{24}$ bz. u. G., März 17⅞ bz. u. G., April 17$\frac{11}{12}$ bz. u. G. April-Mai 18$^{1}/_{24}$ bz u. G., Mai 18⅛ bz. u. G., Juni 18⅜ G., Juli 18⅜ B.

Privat-Cours-Bericht.
Posen, 6 Februar. **Tendenz:** Sehr fest.

Deutsche Fonds.

Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	91 bz
dito 4proz. Rentenbr.	93½ bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatssch.	90 B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	63½ B
dito Silberrente	67½ B
dito Loose von 1860	96⅞ B
Italienische Rente	65½ B
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit Pfbr.	91½ B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52½ G
dito 1869 6proz. Anl.	63⅞ G
Türkische Loose	176½ B
Russische Noten	82½ B
Oesterreichische Noten	92⅞ G

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	— —
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	63 B
Breslauer Diskontobank	124½ G
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	111⅞ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95 G
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	205½ B
Ostdeutsche Bank	101½-¼ bz G

Ostd. Produktenbank	—
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	96½-97 bz
Pos. Provinzial-Bank	111⅞ B
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	164½ G
Tellus-Aktien	112½ G
Preuß. Kredit	146⅞ G
dito Bodenkredit	187½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	109⅞ B
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—
Köln-Mindener	168½ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	106½ B
Halle-Sorau-Guben	66½ B
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	78⅞ B
Lüttich-Limburg	31 G
Märkisch-Pos. St.-Akt.	60½-¼ bz
dito Stamm-Prior.	84½ G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	203½ G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	120½-⅞ bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	46⅞ B
Schweizer Union	28½ G
dito Westbahn	55⅞ G
Stargard-Posen	100½ G
Rumänische	46½ bz G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien.

Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	107½ B
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	118 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Immobilien	— —

Breslau, 5. Februar. Die niedrigeren auswärtigen Notirungen influirten nur wenig auf die Stimmung der Börse. Zu Etwas gegen gestern reduzirten Kursen entwickelte sich rege Kauflust, welche selbst durch die eingetroffenen niedrigeren Wiener und Berliner Anfangs-Kurse nur wenig alterirt wurde. Der Umsatz war recht bedeutend, doch trat kein Papier mit Ausnahme von Laura besonders hervor. Der Schluß der Börse war wenig verändert. Geld sehr flüssig. Kredit 205⅞ a ⅛ a ½ bz. Lombarden 120½ in Posten bez. u. Gd. Franzosen matt 203⅞ a ½ bez. Von Banken Diskonto-Bank und Wechsler-Bank lebhaft. Maklerbank durch größere Gewinn-Realisirungen rückgängig. Fonds fest. Eisenbahnen matter. Oberschles. zu erhöhter Notiz angeboten. Industrieeffekten belebt. Laura in Posten gehandelt. Schluß blieb 253 Gd. Eisenbahnbedarf rückgängig, da große Posten zum Verkauf kamen. Immobilien behaupten letzten Stand. Nachbörse still. Nordwestbahn sind am 3. irrthümlich 133⅞ Geld statt 135½ bezahlt und Geld notirt. Prämien angeboten. Kredit 207—2 bezahlt und Brief. Lombarden 121½ a 1½ bezahlt. Maklerbank 152—3 a 151½-2½ bz. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 Gd. Schles.-Bod.-Krd.-Akt.-Bank 108 Br.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 4 Februar. Weizen 77—81 Rt., Roggen 59 61 Rt., Gerste 58—76 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 4. Februar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko fest, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B. — Roggen still, loko inländischer 47—52 Rt. B., loko russ. 45 50 B., pro Frühjahr 5½ B, 50½ G., Mai-Juni 51¼ B., 50½ G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42 49 B. — Hafer loko 33—49 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B., 41 G. — Erbsen loko weiße 43 46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—46 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—109 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—20 Rt. B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt. B.
Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18$\frac{7}{12}$ Rt. B., 18$\frac{5}{12}$ G., Februar do. 17$\frac{7}{12}$ B., Frühjahr do. 18$\frac{11}{12}$ B, Mai-Juni do. 19⅛ B, Juli-August do. 20 B. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtliches Produkten Preisbericht vom 4 Februar.]
Offiziell gekündigt 1000 Ctr. Roggen.
Kleesaat, rothe, unverändert, ordinär 11½—12½, mittel 12½—13½, fein 14½—15½, hochfein 15½—16⅞ Rt. — **Kleesaat**, weiße, ruhig, ordinär 11—13 mittel 14 16½, fein 17—19½, hochfein 20—21½ Rt. — **Roggen** (p. 1000 Kilo) niedriger, pr Febr. 56½—56 bz., April-Mai 56½—56 bz u. G., Mai-Juni 56½ B, Juni-Juli 56⅞ B., Sept. Okt. 53 B., Okt.-Novbr. 52½ B. — **Weizen** per 1000 Kilo per Febr. 85 B — **Gerste** per 1000 Kilo per Febr. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Febr. 42 G., April-Mai 44 B. — **Raps** per 1000 Kilo per 103 G. — **Rüböl** etwas matter, per 100 Kilogr. exkl. Faß loko 22⅞ B., pr. Febr 22½ bz. u. B., neue Usance 23 B., Febr.-März 22½ bz u. B, neue Usance 23 B., April-Mai 22½ bz. u G, neue Usance 23$\frac{1}{12}$ B, Mai-Juni 23½ B., Sept.-Okt. 24 B. — **Spiritus** matter, per 100 Liter loko 17⅞ B, ½ G., per Febr. 17⅞ G., April-Mai 18$\frac{1}{12}$ bz u. G. — **Zink** fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 5 Februar. (Landmarkt.)

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	8	28	—	8	5	—	6	25	—
do. g.	8	10	—	7	26	—	6	20	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk. Kommission. Per 100 Kilogramm	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	10	2	6	9	17	6	9	2	6
Winterrübsen	9	10	—	8	25	—	8	2	6
Sommerrübsen	9	10	—	8	15	—	7	15	—
Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 5. Februar. Wetter: klar. Morgens 5° —, Mittags 4° —. — Weizen: 125 128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 120 122pfd. 52—53 Thlr. pr 1000 Kilogramm. — **Erbsen** nach Qual. 42 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 17½ Thlr. pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant
pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 24. Januar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr.	Versteuert, Thl.	Sgr.	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr.	Versteuert, Thl.	Sgr.
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	14	7	15	Futter-Mehl	2	—	2	—
„ „ „ 2.	6	—	7	1	Kleie	1	24	1	24
„ „ „ 3.	3	24	—	—	Graupe Nr. 1.	8	10	8	28
Futter-Mehl	2		2	—	„ „ 3.	6	16	6	29
Kleie	1	12	1	12	„ „ 5.	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	14	4	20	Grütze Nr. 1.	5	4	5	17
„ „ „ 2.	4	—	4	7	„ „ 2.	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl	2	26	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	26	4	3	Futter-Mehl	1	22	1	22
Schrot	3	2	3	7					

Neueste Depeschen.

Berlin, 6. Februar. Das heute aufgelegte Aktienkapital der Stadtberger Hütte wurde im Gesammtbetrage von einer Million Thaler zum Course von 105 in Folge aus dem Privatpublikum eingelaufener Ordre aus dem Markt genommen. Später bis 107 lebhaft gehandelt. (Privat-Depesche der Pos. Ztg.)

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.